



Die Grenzen der **Toleranz**

Seite 6

Konfessionszugehörigkeit nimmt ab Seite 5

Der **Zufall**, das Universum und du Seite 9

Wertewandel in der Gesellschaft Seite 11

Tradition, Religion, Kultur gegen **Menschenrechte** Seite 13

Woher eine **Ethik** nehmen? Seite 14

Camp Quest – forschen, entdecken und erleben Seite 15

Denkfest 2017: **Reformation des Denkens** Seite 16



Hilfe für bedürftige Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschen

Zwar übernehmen in der Schweiz seit 2002 die Krankenversicherungen die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs, trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Frauen das Geld für einen Schwangerschaftsabbruch nicht aufbringen können: mittellose Frauen, die keine Krankenversicherung haben (u. a. Schwarzarbeiterinnen, Sans-Papiers), eine hohe Franchise gewählt oder die Prämien nicht bezahlt haben und daher den Abbruch selbst bezahlen müssen, oder auch junge Frauen, deren Eltern nichts erfahren dürfen. Auf Initiative der verstorbenen Anne-Marie Rey wurde ein Hilfsfonds für bedürftige Frauen errichtet, der postum nach ihr benannt wurde. Der Zentralvorstand der FVS hat für die Anfangsphase einen jährlichen Beitrag von 2000 Franken beschlossen.

Unterstützen Sie dieses Anliegen mit einer steuerbefreiten Spende an den Fonds FVS-Spendenprojekt, Vermerk: Anne-Marie-Rey-Fonds
Postkonto: 89-788791-9
IBAN: CH54 0900 0000 8978 8791 9

Steuerbefreit spenden

Spenden an folgende Fonds sind abzugsfähig:

Ernst-Brauchlin-Fonds für Rituale

Benannt nach Ernst Brauchlin (1877–1972), dem langjährigen Zentralpräsidenten, Redaktor und Ritualbegleiter. Zweck: Übernahme der Kosten der Ritualbegleitung für minderbemittelte Konfessionsfreie.

Postkonto: 89-995667-7
 IBAN: CH68 0900 0000 8999 5667 7

Armin-Feisel-Fonds für Bildung

Benannt nach Armin Feisel (1940–2014), der sein gesamtes Vermögen der FVS vermacht hat. Zweck: Beiträge an säkular ausgerichtete Bildungsprojekte und Veranstaltungen in den Bereichen Naturwissenschaft, Philosophie, Kunst.

Postkonto: 85-579352-8
 IBAN: CH96 0900 0000 8557 9352 8

August-Richter-Fonds für Rechtshilfe

Benannt nach August Richter (?–1910), dem ersten Zentralpräsidenten der FVS, der 1908 zu Unrecht wegen Gotteslästerung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Zweck: Kostenlose Rechtsberatung im Bereich «Staat – Kirche/Religion».

Postkonto: 89-181744-4
 IBAN: CH39 0900 0000 8918 1744 4

Fonds FVS-Spendenprojekt

Zweck: Beiträge an konfessionsfreie Projekte, welche die Bildung und Entfaltung von Menschen im In- und Ausland fördern. Derzeit aktuell: «Hilfsfonds Schwangerschaftsabbruch für bedürftige Frauen», siehe oben stehenden Text.

Postkonto: 89-788791-9
 IBAN: CH54 0900 0000 8978 8791 9

| | |
|--|----|
| Freidenkerpreis 2017 | 3 |
| Reta Caspar Editorial | 3 |
| Staat und Religion in der Schweiz | 4 |
| Religionslandschaft Schweiz | 5 |
| Michael Schmidt-Salomon Die Grenzen der Toleranz – wofür es sich zu streiten lohnt | 6 |
| Wissenschaft Der Zufall, das Universum und du | 9 |
| Rituale FVS-Ritualbegleitung | 10 |
| International | 10 |
| Annemarie Pieper Wertewandel in der Gesellschaft | 11 |
| International | 12 |
| Tradition, Religion und Kultur gegen Menschenrechte | 13 |
| Lesen | 14 |
| Adressen | 14 |
| Agenda | 15 |
| Reformation des Denkens: Denkfest 2017 | 16 |



Das Abenteuer «Evolution» entdecken

Das Bilderbuch «Big Family» lädt Kinder und ihre Erziehenden ein, sich mit der Evolutionsgeschichte zu befassen. Als Vorlesebuch ist es schon für Kinder ab dem Kindergartenalter geeignet, die sich für die Frage interessieren, woher wir kommen. Schulkindern bietet es sich mit seiner direkten Ansprache und den kurzen und gut verständlichen Texten zum Selberlesen ebenfalls an.

Ausgehend von seinem Familienstammbaum lernt das Kind seine vielen Ururur...-Grossmütter kennen, wandert auf zehn prachtvollen, doppelseitigen Schaubildern in grossen Schritten 3,5 Milliarden Jahre zurück bis zu den Anfängen des Lebens, zu den Bakterien.

Die FVS hat mit dem Verlag das Alleinvertriebsrecht für die Schweiz ausgehandelt und verkauft das Buch online über den Internetshop www.frei-denken.ch/shop oder via schriftliche Bestellung bei der FVS-Geschäftsstelle.
 Preis inkl. Versand in der Schweiz: CHF 20.–



Nominieren Sie Kandidatinnen und Kandidaten für den

Freidenkerpreis 2017

Am Denkfest 2017 wird zum zweiten Mal der Freidenkerpreis der FVS vergeben.

Mit dem Preis werden Personen geehrt, die sich mit ausserordentlichem Engagement für säkulare und humanistische Anliegen eingesetzt haben.

Er wird alle zwei Jahre vergeben.

Der Freidenkerpreis ist mit CHF 10'000 dotiert und wurde 2015 erstmals verliehen.

Er ging damals an den seit 2012 in Saudiarabien inhaftierten Blogger Raif Badawi, seinen ebenfalls in Gefangenschaft sitzenden Anwalt Waleed Aluhair sowie an Raif Badawis Ehefrau Ensaf Haidar, die sich im Exil unermüdlich für die Freilassung ihres Mannes einsetzt.

Vorschläge für Preisträgerinnen und Preisträger aus dem In- oder Ausland sind erbeten an andreas.kyriacou@frei-denken.ch.

RECHT & BERATUNG

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz bietet eine Online-Erstberatung in allen Fragen rund um das schweizerische und kantonale Religionsrecht an.

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an: rechtsberatung@frei-denken.ch.

Die Beratung ist für alle gratis. Sie wird derzeit von der ehemaligen Leiterin der Geschäftsstelle und Juristin, Reta Caspar, angeboten gegen ein bescheidenes Entgelt zulasten des spendenfinanzierten, steuerbefreiten Fonds für Rechtshilfe (Seite 2).

Impressum

Herausgeberin:
Freidenker-Vereinigung der Schweiz www.frei-denken.ch
Geschäftsstelle
Postfach 6207 3001 Bern 076 805 06 49 info@frei-denken.ch
Postkonto 84-4452-6 IBAN: CH7909000000840044526

Erscheinungsweise vierteljährlich: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember
Redaktionsschluss: 10. des Vormonats
Auflage: 100

Redaktion: Reta Caspar redaktion@frei-denken.ch
Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 30.–, Ausland: Fr. 35.– (B-Post)
Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–
Probeabonnement: 2 Nummern gratis
Korrekturat: Petra Meyer www.korrektorium.ch
Druck und Spedition: Printoset Flurstrasse 93 8047 Zürich www.printoset.ch
ISSN 1662-9043

100. Jahrgang (2015 korrigiert)
Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, aber müssen nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen.



Lasst uns Brücken bauen

Hüben und drüben schreien derzeit Mauer- und Zäunefreunde um die Wette. Erschreckt von den Herausforderungen und Zumutungen einer plötzlich als bedrohlich wahrgenommenen globalisierten Welt, wird diese Gegenbewegung der Ängstlichen laut, die zurück möchten in die vermeintlich goldene Zeit der Nationalstaaten mit Grenzzäunen gegen die «Anderen».

Aber das Rad der Zeit lässt sich nicht zurückdrehen, die alten Rezepte taugen nicht mehr, wir müssen uns aufmachen und die Zukunft gestalten.

Dazu brauchen wir Orientierung, wir müssen sichten, was vom Hergebrachten dabei nützlich ist und was wir besser aufgeben. Ob in der Wissenschaft oder in der Politik, überall sind wir gefordert, nicht zu erstarren, sondern unsere Denkweisen zu reformieren. Dazu wird dieses Jahr reichlich Gelegenheit sein (Seite 16). Denn es reicht nicht, 500 Jahre Reformation der Kirche abzufeiern – die Fragen müssen grundlegend angegangen werden. Wir müssen uns damit beschäftigen, wie wir als Individuen, aber auch als Gesellschaft und Weltgemeinschaft die nötigen Reformen aufgleisen können.

Das gilt erst mal für unsere Werte. Wir brauchen ein Koordinatensystem und einen Konsens darüber, was tolerierbar ist und was nicht. Lesen Sie den Essay von Michael Schmidt-Salomon zum Thema «Grenzen der Toleranz» (Seite 6) und den Bericht über den Vortrag der Philosophin Annemarie Pieper zum «Wertewandel» (Seite 11) und testen Sie die Empfehlungen auf ihre Tauglichkeit.

Über unsere Grenzen hinaus pflegt die FVS vermehrt Beziehungen zu humanistischen Organisationen, um gemeinsam Strategien zu entwickeln, wie wir zu einer universalistischen säkularen Sprache finden, mit der wir die universelle Gültigkeit der Menschenrechte weltweit gegen rückständige Kräfte verteidigen können (Seite 13).

Es liegt noch viel Arbeit vor uns, aber sie wird sich lohnen: Die Statistiken zeigen national (Seite 5) wie international (Seite 12), dass die Zahl der Konfessionsfreien überall wächst.

Jede und jeder kann dazu beitragen, im Familien- und im Freundeskreis, aber auch am Arbeitsplatz und in der Nachbarschaft, das Bewusstsein für die «Big Family» zu wecken und zu vertiefen – der historisch-evolutionären «Big Family» (Buchtipps Seite 2) und der aktuellen Weltgemeinschaft mit ihren vielen Gemeinsamkeiten und Baustellen.

So werden wir zu Brückenbauern und können die Mehrheit der nicht religiös-ideologisch komplett Verblendeten zur Kooperation und zum Frieden ermutigen und zum Widerstand gegen jene, die vorgeben, die Probleme der Welt durch ideologische und nationale Abschottung lösen zu können.

Lasst uns gemeinsam Brücken bauen!

Reta Caspar



Kt. BS Schwimmunterricht für alle obligatorisch

Indem die Basler Behörden den Besuch des gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterrichts für zwei muslimische Mädchen für obligatorisch erklärt und den uneinsichtigen Eltern eine Busse auferlegt haben, haben sie die Religionsfreiheit der Betroffenen nicht verletzt. Dies hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden. Er hält in seinem Urteil fest, dass es die Erwägungen des Schweizer Bundesgerichtes stütze. Dieses hatte in seinem Urteil die grosse Bedeutung der Integration – namentlich ausländischer Kinder – in die hiesige Gesellschaft betont. Es führte aus, dass aufgrund des vorliegenden Falls kein Anlass bestehe, die im Oktober 2008 festgelegte Rechtsprechung zu ändern. Das Bundesgericht hielt damals fest, dass die multikulturelle Schulrealität verlange, dass Kinder aus allen Kulturen in die in der Schweiz geltenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingebunden werden.

Urteil 2C_666/2011 vom 7.3.2012

Kt. BE Berner Polizei in der Kritik

Der Einsatz der Berner Polizeikräfte bei der Demonstration von Exiltibetern in der Innenstadt und in der Umgebung des Bundeshauses erntete viel Kritik, nicht nur von den betroffenen Tibeter-Organisationen selbst. Die Freidenker-Vereinigung etwa verurteilte in einer Mitteilung das «politisch motivierte Vorgehen» anlässlich des Einsatzes beim chinesischen Staatsbesuch. Es seien nur Pro-China-Demonstranten auf den Bundesplatz gelassen worden. Die derart «einseitige Parteinahme zugunsten eines undemokratischen Staates, der Menschenrechte mit Füßen» trete, dürfe nicht Politik der Schweiz sein.

Der Bund 16.1.2017

Kt. FR Initiative gegen Islam-Zentrum ist ungültig

Das Bundesgericht bestätigt den Entscheid des Grossen Rates, dass die SVP-Initiative gegen das Freiburger Islam-Zentrum ungültig ist. Vier der fünf Lausanner Richter hielten in einer öffentlichen Beratung fest, dass die Initiative klar auf den Islam abziele. Damit verstosse sie gegen das in der Bundesverfassung festgeschriebene Gebot der Rechtsgleichheit. Mit der von der SVP des Kantons Freiburg eingereichten Initiative sollte das Zentrum für Islam und Gesellschaft an der Universität Freiburg verhindert werden. Es ist im Sommer 2016 offiziell eingeweiht worden.

Urteil 1C_225/2016 vom 14.12.2016

Kt. GE Laizitätsgesetz gibt zu reden

Im Februar 2017 haben Mitglieder des Gideonbundes beim Ausgang einer Sekundarschule in Carouge bei Genf Bibeln verteilt. Das Vorgehen irritierte verschiedene Eltern, doch die Behörden beschieden ihnen, dass kein Gesetz das derzeit verbiete. Sollte das in Bearbeitung befindliche neue «Gesetz über die Laizität des Staates» angenommen werden, würden solche Aktionen allerdings in Zukunft bewilligungspflichtig.

Der Grosse Rat in Genf muss dieses Jahr über das neue Gesetz befinden. Der Gesetzesentwurf statuiert eine wohlwollende Laizität – so soll der Staat weiterhin für die Kirchen die Steuern einziehen – mit klarem Neutralitätsgebot, so sollen etwa staatliche Angestellte im Dienst keinerlei religiöse Insignien tragen dürfen und sollen religiöse Aktionen im öffentlichen Raum nach allgemeinen Regeln bewilligungspflichtig werden.

Von linker Seite sind zwei Gegenvorschläge zur Vorlage des Staatsrates eingegangen. Sie wollen den anerkannten Kirchen jegliche gesetzliche Grundlage für die Unterstützung des Staates bei ihrer Finanzierung entziehen. Der Staatsrat will hingegen an der Dienstleistung des Steuereinzugs festhalten und sie sogar aus Neutralitätsüberlegungen auf weitere zehn Religionsgemeinschaften ausweiten. Weiterer Knackpunkt wird der Vorschlag von links sein, auch die Verschleierung des Gesichts in die Vorlage aufzunehmen. rts.ch 3.1.2017

2016: 51 Zwangsheiraten vermeldet

Obwohl unter 18-Jährige in der Schweiz nicht heiraten dürfen, haben Imame, Prediger und andere Angehörige von Religionsgemeinschaften letztes Jahr zahlreiche junge Frauen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren vermählt. Die Fachstelle Zwangsheirat erhielt Kenntnis von 21 solchen Fällen, unter anderem aus den Kantonen Bern, Zürich und Solothurn. Die Jugendlichen waren aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, Eritrea, Somalia, Kosovo und Mazedonien in die Schweiz gekommen und wurden von muslimischen Geistlichen verheiratet; zudem vermählten christliche Prediger drei junge Roma-Frauen. Neben den hierzulande besiegelten Ehen werden Zwangsheiraten vielfach schon im Herkunftsland vollzogen. Gesamthaft sei die Fachstelle 2016 über 51 erzwungene Hochzeiten von Jugendlichen – meist Asylsuchende – unter 16 Jahren informiert worden, wie das «St. Galler Tagblatt» (19.2.2017) berichtete. In 46 Fällen waren junge Frauen betroffen, 5-mal waren minderjährige Männer die Opfer.

NZZ am Sonntag 29.1.2017

Kt. LU Kirchliche Seelsorge entlastet sich

Gemäss einer Medienmitteilung der Ökumenischen Notfallseelsorge/des Care Teams Kanton Luzern gelangten 2016 «Aufgebote an die Notfallseelsorge, die keine eigentlichen Care-Einsätze sind und früher von den ortsansässigen Pfarrämtern übernommen wurden».*

*kath.ch/medienspiegel/weniger-einsaetze-mehr-stunden/

Vielleicht gibt deshalb bei insgesamt weniger Care-Einsätzen deutlich mehr Stunden, weil die Kirchen zeitintensivere Klienten abschieben. Grundsätzlich können Care-Dienste ihre Stunden uneingeschränkt ausweiten und damit bei der nächsten Leistungsvereinbarung mit dem Kanton mehr Geld rausholen. Die Kirchen ihrerseits können sich dabei entlasten und trotzdem als die gefragten Seelsorger der Nation auftreten.

Die Notfallseelsorge wird zu zwei Drittel vom Kanton finanziert. Gemäss Leistungsvereinbarung 2012 zahlt der Kanton Luzern jährlich 50'000 Franken.

Kt. ZH Evangelikale stürzen sich auf Flüchtlinge

Die freikirchliche Fachstelle «Asyl und Migration» verzeichnet rund 34 Angebote in 20 Gemeinden des Kanton Zürichs. Die Angebote stammen von Freikirchen sowie von freikirchlichen Hilfswerken, Vereinen und Einzelpersonen. Laut ihren Webauftritten folgen sie dem Motto: «Der Herr, euer Gott, hat die Fremden lieb, darum sollt auch ihr die Fremden lieben.» Freikirchen bieten Sprachkurse und Migrantentreffs an, wo sie neben Bibeln in Arabisch, Farsi und in eritreischem Tigrinya auch Anleitungen in diesen Sprachen abgeben, wie der Leser sich zum Christentum bekehren kann.

tagesanzeiger.ch 22.01.2017

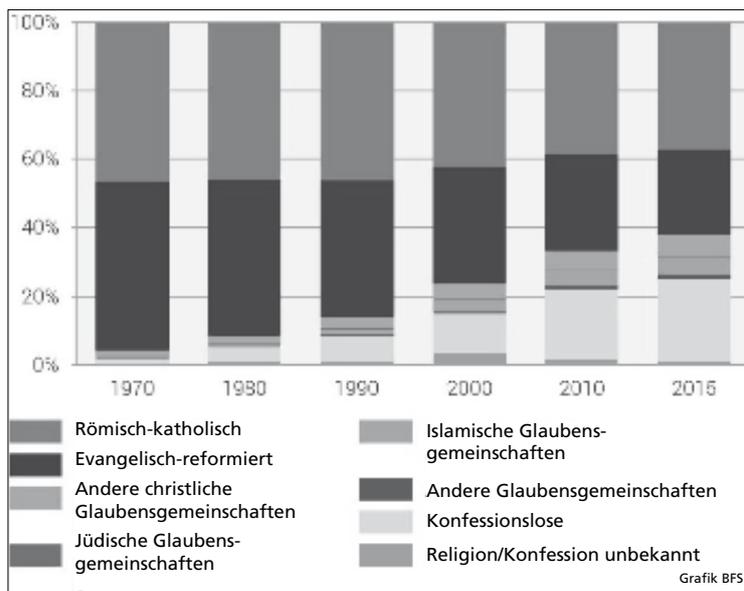
Dass allen Migranten bewusst ist, dass die Angebote in missionarischer Absicht erfolgen, darf bezweifelt werden.

Konfessionszugehörigkeit nimmt ab

In den letzten 40 Jahren hat sich die Religionslandschaft in der Schweiz verändert. Während der Anteil der römisch-katholischen Landeskirche relativ stabil geblieben ist, hat sich jener der evangelisch-reformierten Landeskirche zugunsten anderer christlicher Gruppierungen und der Konfessionsfreien halbiert. Zwischen 2000 und 2015 haben die Anteile der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Landeskirchen abgenommen (um 5 bzw. 9 Prozent). Der Anteil der muslimischen und aus dem Islam hervorgegangenen Glaubensgemeinschaften hat leicht zugenommen (um 1,5 Prozent). Der Anteil der jüdischen Glaubensgemeinschaften ist gleich geblieben, während jener der Konfessionsfreien um 12,5 Prozent zugenommen hat.

Entwicklung der Religionslandschaft Schweiz

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren (BFS 2017)



Kirchen-/Moscheebesuch für wenige wichtig

Die grosse Mehrheit der Personen (71 Prozent) sucht maximal fünfmal pro Jahr eine religiöse Einrichtung auf, um einem Gottesdienst beizuwohnen. Muslime haben in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung nie (46 Prozent) oder einmal pro Woche (knapp 12 Prozent) teilgenommen.

Jeder zweite Landeskirchler glaubt nicht

Von den katholischen bzw. protestantischen Befragten gaben 59 bzw. 46 Prozent an, an einen einzigen Gott zu glauben. Personen, die eher an eine höhere Macht glauben, machen einen Fünftel bzw. einen Drittel aus. Bei den anderen evangelikalen Gemeinden (92 Prozent) und den muslimischen Gemeinschaften (90 Prozent) ist der Anteil der Personen, die an einen einzigen Gott glauben, deutlich höher. Ein Drittel der Konfessionsfreien bezeichnete sich als atheistisch und ein Viertel als agnostisch.

Religion allenfalls wichtig im Fall von Krankheit und Not

Religion oder Spiritualität spielte bei mehr als jeder zweiten Person (56 Prozent) eine eher oder sehr wichtige Rolle in schwierigen Momenten des Lebens und bei 47 Prozent im Falle einer Krankheit. In Bezug auf die Einstellung gegenüber Natur und Umwelt sowie auf die Kindererziehung war Religion oder Spiritualität bei 43 bzw. 47 Prozent der befragten Bevölkerung von Bedeutung. Im Berufsleben (23 Prozent), bei Entscheidungen in Zusammenhang mit Abstimmungen oder bei der politischen Ausrichtung (16 Prozent), im Sexualleben (16 Prozent) oder bei den Ernährungsgewohnheiten (13 Prozent) sind religiöse oder spirituelle Aspekte weniger wichtig.

bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.html

«Imame, Rapper, Cybermuftis»

Ausgangspunkt des Forschungsprojekts an der Uni Luzern war die Frage, an welchen Autoritäten und Angeboten sich muslimische Jugendliche und junge Erwachsene in religiösen Dingen orientieren und wie sie damit umgehen. Kernstück der Datenerhebung waren leitfadengestützte Interviews mit 61 jungen Frauen und Männern im Alter zwischen 15 und 30 Jahren mit unterschiedlichem Migrationshintergrund und religiösem Profil.

Das Interesse an religiösen Fragen zeigte sich bei einem Teil der Interviewpartner als eher plötzliche Hinwendung, bei anderen als gleichmässiger Prozess, in dem sich dennoch Phasen aktiver Suche mit Zeiten relativer Distanz abwechseln. Während sie das eine Mal konkrete Auskunft auf bestimmte klar umrissene Fragen suchen, ist es das andere Mal eher das Bedürfnis nach Beratung oder nach emotionaler Ermutigung. Doch noch aus anderen Gründen nutzen die jungen Muslime die unterschiedlichsten Angebote und Medien nebeneinander: Sie vergleichen oft unterschiedliche, ja sogar gegensätzliche Inhalte, um das für sie Passende zu finden. Insgesamt spielen Erklärungen und Meinungen von Eltern, Freunden und Vertrauenspersonen in Moscheegemeinden eine bisher unbeachtete wichtige Rolle. Entsprechend kleiner als oft angenommen ist der Einfluss der Imame in den Moscheen oder von teils umstrittenen Internet-Predigern. Der persönliche Kontakt ist den jungen Muslimen wichtig, gegenüber Angeboten im Internet hegen viele eine gehörige Skepsis. Im Verlauf ihrer Suche nach Angeboten entwickeln sie überdies zunehmend genauere Kriterien dafür, welche Angebote zu ihnen passen und wo sie diese am ehesten finden.

Bei ihren Entscheidungen zieht die muslimische Jugend ihre Lebensumstände in der Schweiz stets in Betracht. Dazu gehört nicht zuletzt der raue gesellschaftspolitische Diskurs zum Thema Islam, der viele von ihnen erst zum vertieften Fragen nach ihrer Religion gebracht hat. Sie reagieren mit unterschiedlichen Strategien. Manche beschränken alles Religiöse strikt auf den privaten Bereich, andere suchen z. B. am Arbeitsplatz pragmatische Lösungen von Fall zu Fall, wieder andere fordern die Möglichkeit zum Ausüben ihrer Praxis aktiv und öffentlich ein.

Ihre Zukunft sehen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen fast ausnahmslos in der Schweiz, auch wenn sie ihr persönliches Verhältnis zur Schweiz wie zum Herkunftsland ihrer Eltern und Grosseltern durchaus verschieden empfinden und auch unterschiedliche Vorstellungen vom Schweizer Islam der Zukunft haben. Dabei zeigte sich auch: Organisationen, die öffentlich immer wieder kontrovers diskutiert werden, wie der Islamische Zentralrat Schweiz oder das Forum für einen Fortschrittlichen Islam, spielen für die allermeisten jungen Musliminnen und Muslime in der Schweiz keine oder eine kleine Rolle.

Die Befunde des Forschungsprojekts widerlegen zwar etliche der öffentlich kursierenden Annahmen über junge Musliminnen und Muslime, fügen sich aber nahtlos ins Bild, das die jüngere Forschung von Angehörigen anderer, weniger kontroverser Migrationsreligionen in Westeuropa gewonnen hat. Auch dort finden sich die hier gezeigten Trends, die Religion der Eltern individueller, kritischer und eigenständig zu interpretieren.

Das Projekt wurde gefördert durch die Stiftung Mercator Schweiz mit einem Betrag von 412'000 Franken.

unilu.ch/fakultaeten/ksfi/institute/zentrum-religionsforschung/forschung/imamerapper-cybermuftis/

Imame haben also wenig Einfluss auf junge Muslime, Priester und Pfarrer übrigens ebensowenig auf junge Christen ... deshalb tragen sie auch nicht zur Integration bei. Integration kann also nicht auf dem Weg der Imam-Ausbildung gefördert werden und auch nicht durch schulischen Islamunterricht, sondern durch Bildung, welche die jungen Menschen befähigt, selber zu denken.



Michael Schmidt-Salomon

Die Grenzen der Toleranz –

von 10,6 Zentimetern ebenso Probleme entstehen wie unter dem unteren Grenzwert von 10,4 Zentimetern. Der Toleranzraum für die Bauteile beträgt also insgesamt 0,2 Zentimeter, ein Millimeter nach oben, ein Millimeter nach unten. Um herauszufinden, ob ein bestimmtes Bauteil tolerabel ist, muss also bestimmt werden, wo die Grenzen der Belastbarkeit eines Systems liegen. Irrt man sich in dieser Einschätzung, kann es passieren, dass einem das gesamte System, im schlimmsten Fall vielleicht ein Atomkraftwerk, um die Ohren fliegt.

Im Grunde lässt sich dieser technologische Sprachgebrauch leicht auf die politisch-weltanschauliche Debatte übertragen, denn auch hier gilt, dass Toleranz nur über die Grenzen der Belastbarkeit eines Systems definiert werden kann. Wenn wir also bewerten wollen, ob etwas tolerabel ist oder nicht, müssen wir die Grenzwerte bestimmen, die nicht überschritten werden dürfen, ohne die Funktionalität des Gesamtsystems zu gefährden.

Wo diese Grenzwerte liegen, ist natürlich abhängig von dem System, dessen Funktionalität geschützt werden soll – was wiederum erklärt, warum die Grenzen der Toleranz im Verlauf der Geschichte so unterschiedlich gezogen wurden. Muss man daraus nun folgern, dass Toleranz und Intoleranz nur in Relation zu spezifischen Systemen betrachtet werden können und dass man unabhängig davon gar nicht sagen kann, welche Gesellschaftsform toleranter beziehungsweise intoleranter ist? Könnte man beispielsweise behaupten, dass Saudiarabien an sich gar nicht intoleranter sei als die Schweiz, sondern bloss eine andere Form von Toleranz aufweise, ja, dass sich die jeweiligen Ausprägungen von Toleranz und Intoleranz gegenseitig aufheben würden, da Liberale militante Wahhabiten ebenso wenig dulden könnten wie diese Liberale?

Nun, ein solcher strikt relationistischer Toleranzbegriff würde natürlich das Wesentliche übersehen, nämlich den höchst unterschiedlichen Spielraum des Tolerablen innerhalb eines Systems. Um im Bild der eben gebrauchten technologischen Metapher zu bleiben, könnte man sagen, dass die tolerierbare Normabweichung in Saudiarabien allenfalls bei einem Millimeter liegt, in der Schweiz hingegen bei einem Meter. Daher können, ja: müssen, Liberale in der Schweiz sehr viel eher in der Lage sein, Wahhabiten zu tolerieren als saudische Wahhabiten Liberale.

Toleranz-Kriterium: keine Rechtsgüter verletzt

Offene Gesellschaften zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihren Mitgliedern nicht nur einen grösseren Toleranzraum gewähren, sondern ihnen auch ein höheres Mass an Toleranz abverlangen. Ob eine bestimmte Denkhaltung den eigenen Überzeugungen entspricht, kann in einer offenen Gesellschaft daher nicht die Richtschnur für ihre Duldung sein. Im Gegenteil: Gerade deshalb, weil sie nicht mit der eigenen Überzeugung übereinstimmt, muss sie ja toleriert, also ertragen werden. Daher ist es für die Frage der Toleranz in einer offenen Gesellschaft auch völlig unerheblich, ob bestimmte Haltungen oder Handlungen als «unmoralisch», «unsittlich» oder «irrational» eingestuft werden, entscheidend ist einzig und allein, ob durch sie geschützte Rechtsgüter verletzt werden oder nicht.

Das für die offene Gesellschaft konstitutive Prinzip des Liberalismus besagt, dass mündige Bürgerinnen und Bürger tun und lassen dürfen, was sie wollen, solange es ihnen nicht mit guten rechtsstaatlichen Gründen verboten werden kann. Hierbei ist natürlich peinlich genau darauf zu achten, dass alle Gesellschaftsmitglieder gleichen Zugang zum Recht haben. Denn für die offene Gesellschaft ist auch das Prinzip des Egalitarismus konstitutiv. Dieses verlangt, dass gleiche Interessen gleich berücksichtigt werden, weshalb Diskriminierungen, etwa aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Weltanschauung oder sexueller Orientierung, aufzuheben sind.

Ende des 20. Jahrhunderts erschien vielen Westeuropäern Toleranz als eine in jeglicher Hinsicht begrüssenswerte Tugend. Dies änderte sich jedoch nachhaltig mit den Terroranschlägen am 11. September 2001. Immer häufiger stand nun die bange Frage im Raum, ob eine freie, tolerante Gesellschaft genug Widerstandskraft aufbringen könne, um sich gewaltbereiten Islamisten entgegenzustellen. War es denn nicht so, dass die offene Gesellschaft hier eine «offene Flanke» bot, dass sie ihren Feinden viel zu viele Freiheiten einräumte, um die Freiheit zu untergraben?

Neu war diese Frage nicht. Karl Popper hatte sie bereits 1945 vor dem Hintergrund der Erfahrung des Faschismus aufgeworfen. In seinem berühmten Buch «Die offene Gesellschaft und ihre Feinde» beschrieb er das «Paradoxon der Toleranz», das er darin sah, dass «uneingeschränkte Toleranz mit Notwendigkeit ... zum Verschwinden der Toleranz» führt. Und so rief Popper dazu auf, «im Namen der Toleranz das Recht für uns in Anspruch zu nehmen, die Unduldsamen nicht zu dulden».

Ganz in diesem Sinne wurde in den Jahren nach 2001 der Ruf nach den Grenzen der Toleranz immer lauter, was durch die regelmässig aufkommenden Debatten um islamistische Bombenattentate und Menschenrechtsverletzungen, um antidemokratisch strukturierte Parallelgesellschaften, Ehrenmorde und Zwangsheiraten ungemein verstärkt wurde. Der allgemeine Aufruf zu mehr Toleranz, der wenige Jahre zuvor noch als Ausdruck einer progressiven Gesinnung verstanden wurde, wurde nun zunehmend als Ausdruck von Opportunismus, Kulturrelativismus, Feigheit und Ignoranz kritisiert.

Dabei zählten viele Toleranzkritiker nicht zu den «üblichen Verdächtigen», denen man prinzipiell intolerantes und rückwärtsgewandtes Denken unterstellen könnte. Vielen von ihnen ging es weder um die «Rettung des christlichen Abendlands» noch um eine (wie auch immer geartete) «Leitkultur», sondern um die Wahrung der Prinzipien der offenen Gesellschaft, die, wie schon Popper gezeigt hatte, Toleranz dauerhaft nur unter der Voraussetzung ermöglichen kann, dass bestimmte Formen der Intoleranz nicht toleriert werden.

Grenzen der Belastbarkeit

Wo aber liegt die Grenze zwischen dem, was in einer offenen Gesellschaft toleriert werden muss, und dem, was nicht mehr toleriert werden darf? Zur Beantwortung dieser Frage ist es sinnvoll, die komplexen philosophischen, religiösen und politischen Definitionen von Toleranz für einen Moment auszublenden und sich stattdessen dem nüchternen, technologischen Sprachgebrauch zuzuwenden: Ingenieure definieren Toleranz einfach und präzise als «zulässige Abweichung vom Norm-Mass». In einem technischen System bezeichnet Toleranz den Freiheitsspielraum, innerhalb dessen eine Abweichung von der Norm unproblematisch ist, da sie das System nicht über Gebühr belastet.

Was ist darunter zu verstehen? Nun, nehmen wir an, der Normwert eines Bauteils innerhalb eines technischen Systems beträgt 10,5 Zentimeter, wobei über dem oberen Grenzwert

wofür es sich zu streiten lohnt

Hinter diese Prinzipien der Liberalität und Egalität darf eine offene Gesellschaft nicht zurückfallen, sonst beschädigt sie sich selbst. Zwar mag es uns schwerfallen, Rassisten, Faschisten, Islamisten als gleichberechtigte Gesellschaftsmitglieder zu betrachten, aber gerade darin liegt ja das Wesen der Toleranz: Sie ist eine Last, die es zu ertragen gilt.

Zu ihrem eigenen Schutz hat die offene Gesellschaft Rechtssysteme entwickelt, die regeln, welche Verhaltensweisen geduldet werden können und welche nicht. Man könnte es sich also leicht machen und formulieren: Wer sich ein Bild von den Grenzen der Toleranz machen möchte, braucht nur in das Strafgesetzbuch zu schauen, denn dort steht ja schwarz auf weiss geschrieben, was wir tolerieren müssen bzw. nicht mehr tolerieren dürfen.

Ganz so einfach ist die Sache aber nicht. Denn zum einen gibt es neben dem Rechtssystem einige weitere Institutionen mit eigenen Normen, die wir nicht über Gebühr strapazieren dürfen (etwa das Bildungssystem). Zum anderen sollten wir erkennen, dass das Fokussieren auf die Unterscheidung zwischen dem Tolerierbaren und dem Nicht-Tolerierbaren unsere Perspektive unzulässig verengt, was dazu führt, dass wir den Grenzverlauf der Toleranz höchst unvollständig wahrnehmen.

Doppelte Grenze der Toleranz

Denn es gibt nicht nur eine, sondern zwei Grenzen der Toleranz: Die erste Grenze verläuft, wie wir gesehen haben, zwischen dem, was toleriert werden muss, und dem, was nicht mehr toleriert werden darf. Die zweite Grenze hingegen markiert den Unterschied zwischen dem, was toleriert werden muss, und dem, was akzeptiert werden kann. Scheidet die erste Grenze das Tolerierbare vom Nicht-mehr-Tolerierbaren, trennt die zweite Grenze Toleranz von Akzeptanz. Bedauerlicherweise wird diese zweite Grenze in der Regel kaum beachtet, obwohl sie für das Funktionieren einer offenen Gesellschaft essenziell ist. Schärfen wir also auch hier unser Begriffsverständnis: Das Wort «Akzeptanz» leitet sich vom lateinischen «accipere» ab, das «annehmen», «übernehmen», «guteheissen» bedeutet. Die Differenz zur Toleranz liegt auf der Hand: Was man akzeptiert, das toleriert oder duldet man nicht bloss, man ist mit ihm einverstanden, es ist keine Last, die man ertragen müsste, kein Leid, dem man entfliehen möchte. Das Akzeptierte heisst man gut, man erweist ihm Respekt, was gegenüber dem bloss Tolerierten nur um den Preis der Selbstverleumdung möglich wäre.

Nimmt man beide Grenzen der Toleranz in den Blick, wird klar, dass die Grenzziehung sowohl hier wie dort misslingen kann. Das heisst: Manchmal geht Toleranz zu weit, nämlich, wenn auch das Nicht-Tolerierbare geduldet wird, manchmal jedoch geht Toleranz nicht weit genug, nämlich dann, wenn etwas, das eigentlich akzeptiert werden sollte, bloss geduldet wird. Eben dies hatte auch Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832) im Sinn, als er in seinen «Maximen und Reflexionen» formulierte: «Toleranz sollte nur eine vorübergehende Gesinnung sein: Sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heisst beleidigen.»

Heisst das nun, dass man Goethes Maxime, Toleranz in Akzeptanz zu überführen, immer und überall beachten müsste? Keineswegs, denn auch dies würde die Streitkultur gefährden. Warum? Weil ein fruchtbarer Widerstreit der Ideen nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, die sich gegenseitig nicht akzeptieren, sondern allenfalls tolerieren können.

So kann ich es als rational denkender Mensch zwar tolerieren, dass Hardcore-Kreationisten meinen, die Erde sei zu einem Zeitpunkt entstanden, als unsere Vorfahren bereits das erste Bier brauten, doch akzeptieren, also guteheissen, kann ich solche Wahnideen nicht. Akzeptieren kann und muss ich hingegen sehr

wohl, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht hat, solch seltsame Dinge zu glauben und diesen Glauben auch öffentlich zu artikulieren. Umgekehrt müssen natürlich auch Kreationisten akzeptieren, dass ich das Recht habe, ihre Glaubensüberzeugungen zu kritisieren, selbst wenn sie meine Aussagen als schlimme Beleidigungen wahrnehmen.

Beleidigungen – der Preis der Toleranz

Damit ist ein wichtiges Stichwort gefallen: Dass irgendjemand irgendetwas als Beleidigung empfindet, kann in einer offenen Gesellschaft, für sich genommen, kein vernünftiges Gegenargument sein, denn Beleidigungen sind nun einmal der Preis der Toleranz. Wir alle müssen damit leben, dass unsere Auffassungen von anderen nicht akzeptiert, sondern als «irrational», «inhuman» oder «gottlos» verworfen und daher bloss geduldet werden. Wer nicht in der Lage ist, diese Last zu ertragen, beweist damit nur, dass ihm das für die offene Gesellschaft erforderliche Mass an Toleranz fehlt.

Aus diesem Grund wäre es ein verhängnisvoller Fehler, würde die Politik der immer wieder erhobenen Forderung nachgeben, verletzlichen «religiösen Gefühlen» mit grösserem Respekt zu begegnen. Diese Forderung untergräbt nämlich wie kaum eine andere die Grundlagen einer offenen Streitkultur. Sie verhindert nicht nur den freien Austausch der Argumente und reduziert die Chancen, alternative Sichtweisen kennenzulernen, sondern nimmt tragischerweise gerade jenen Kräften, die sich besonders schwer damit tun, andere Auffassungen zu ertragen, eine wunderbare Gelegenheit, sich in Toleranz zu üben. Wem also ernsthaft daran gelegen ist, die Tugend der Toleranz zu stärken, der sollte religionskritische Satiren nicht verbieten, sondern sie aktiv fördern.

Respekt und zivilisierte Verachtung

Respekt ist in unserer Gesellschaft an einer völlig anderen Stelle geboten: Selbstverständlich sollten wir jedem einzelnen Menschen mit Respekt begegnen, denn das gebietet die Menschenwürde. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass wir die Überzeugungen und Handlungen eines jeden Menschen respektieren, also achten und wertschätzen müssten. Schliesslich hat vieles, was Menschen tun, aus einer aufgeklärten Sicht keinerlei Respekt verdient – und genau das muss in einer Streitkultur auch klar und ohne Furcht vor verletzten Gefühlen artikuliert werden können.

Man sollte es sogar als Ausdruck des besonderen Respekts gegenüber dem Mitmenschen begreifen, wenn man ihm keinen falschen Respekt vorgaukelt. Derjenige nämlich, der den Mut hat, dem anderen respektlos seine Meinung zu sagen, zeigt gerade dadurch, dass er ihn als gleichwertigen Diskussionspartner respektiert – statt ihn wie ein kleines Kind zu behandeln, von dem man glaubt, dass man ihm gewisse Dinge vorenthalten muss.

Der Philosoph Carlo Strenger (geb. 1958) hat die Grundhaltung, um die es mir hier geht, auf den schönen Begriff der «zivilisierten Verachtung» gebracht. Unter «zivilisierter Verachtung» versteht Strenger «die Fähigkeit, zu verachten, ohne zu hassen oder zu dehumanisieren». Voraussetzung dafür ist, dass sich die Verachtung, man könnte auch sagen: der fehlende Respekt, nur «gegen Meinungen, Glaubensinhalte oder Werte» richtet und nicht «gegen die Menschen, die sie vertreten».

Die offene Gesellschaft geht in ihrer Freiheitsgarantie allerdings so weit, dass sie ihren Bürgerinnen und Bürgern das Recht einräumt, auch bestimmte Menschen, zum Beispiel Homosexuelle, als Menschen zu verachten. Doch eine solche Verachtung ist natürlich keineswegs zivilisiert, denn sie widerspricht dem Wesenskern der offenen Gesellschaft. Aus einer freiheitlichen Perspektive muss man daher feststellen: Wer Schwule (aus welchen Gründen auch immer) nicht akzeptiert, sondern bloss toleriert, der vertritt eine Haltung, die ihrerseits bloss toleriert, aber nicht akzeptiert werden kann. Ebenso klar sollte sein: Wer (wie so mancher Fundamentalist) homosexuelle Menschen so tief verachtet, dass er ihre Existenz nicht einmal tolerieren kann,

der vertritt eine Haltung, die in einer offenen Gesellschaft nicht einmal toleriert werden darf, sondern mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden muss.

Man sieht hieran, dass die doppelte Grenze der Toleranz drei Bereiche voneinander trennt, die unterschiedlich behandelt werden müssen, nämlich das Akzeptierbare, das Nur-Tolerierbare und das Nicht-mehr-Tolerierbare.

Als grobe Marschrichtung kann dabei gelten: Was in einer offenen Gesellschaft zu akzeptieren ist (etwa die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger), muss gestärkt, was nur zu tolerieren ist (zum Beispiel schwulenfeindliche Ressentiments), durch zivilisierte Verachtung geschwächt, und was nicht mehr zu tolerieren ist (etwa Gewaltaufrufe gegen Schwule), strikt unterbunden werden.

Grundprinzipien der offenen Gesellschaft

Was heisst das konkret? Bevor ich diese Frage beantworten kann, müssen wir uns zunächst einige wenige Grundprinzipien der offenen Gesellschaft bewusst machen.

Zwei dieser Prinzipien sind uns schon begegnet, nämlich die Prinzipien der Liberalität und Egalität. Ein drittes Grundprinzip, das offene Gesellschaften von geschlossenen Gesellschaften (wie jener in Saudiarabien) wesentlich unterscheidet, ist das Prinzip der Säkularität. Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Erstens: Da die Werte, die unser Zusammenleben ordnen, von keiner «höheren Instanz» vorgegeben sind, müssen sie von den gesellschaftlichen Akteuren unter fairer Berücksichtigung der jeweiligen Interessen ausgehandelt werden.

Zweitens: Da die Rechtsnormen im säkularen Rechtsstaat für alle gelten müssen, sollten sie auch für alle einsichtig sein, weshalb sie einer säkularen, traditionsübergreifenden Begründung bedürfen und nicht auf religiösen Überzeugungen beruhen sollten, die von vielen Gesellschaftsmitgliedern nicht geteilt werden.

Drittens: Der weltanschaulich neutrale Staat darf (ohne solide rechtsstaatliche Gründe) keine Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft privilegieren oder diskriminieren, allerdings muss er dafür Sorge tragen, dass seine Rechtsnormen auch innerhalb dieser Gemeinschaften beachtet werden.

Ein viertes, ebenso wesentliches Grundprinzip ist das Prinzip der Individualität: Die offene Gesellschaft orientiert sich am Individuum – nicht an der Gruppe. Der Einzelne hat eine unantastbare Würde, er steht im Mittelpunkt der Grund- und Menschenrechte, nicht die Familie, die Ethnie oder die Religionsgemeinschaft. Zwar weist die offene Gesellschaft auch Kollektiven Rechte zu, aber diese sind immer vom Individuum her gedacht.

Es ist kein Zufall, dass die diversen Feinde der offenen Gesellschaft exakt den umgekehrten Weg gehen, also das Kollektiv an die erste Stelle setzen und von ihm aus das Individuum definieren. So sehr sich christliche Abendlandretter, Nationalisten und Salafisten in ihren Ansichten auch unterscheiden, in diesem Punkt zeigt sich eine grosse Gemeinsamkeit: Sie alle reduzieren die Individuen auf vermeintlich stabile ethnische oder religiöse Gruppenidentitäten und halten zwanghaft an der «Scholle» ihrer jeweiligen Tradition fest, weshalb sie ihr angestammtes kulturelles Ghetto reflexartig gegen das vermeintlich Feindliche des «Fremden» verteidigen. Ihre Aversion kann sich dabei, je nach Gusto, gegen «die Ausländer», «die Flüchtlinge», «die Juden», «die Christen», «die Ungläubigen» oder «die Muslime» richten, die gemeinsame Wurzel all dieser Formen von «gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit» ist ein hartnäckiger Kollektivismuswahn, der Gruppenidentitäten unterstellt, die es in der Realität gar nicht gibt.

Damit kann ich nun zumindest eine erste Antwort auf den Titel meines Essays geben: Wenn man sich die Frage stellt, wofür es sich zu streiten lohnt, so meine ich, dass hier vor allem die vier Grundprinzipien der offenen Gesellschaft genannt werden müssen, nämlich Freiheit, Gleichheit, Säkularität und Individualität. Nach dieser Antwort auf das «Wofür» stellt sich aber natürlich die Frage nach dem «Wie».

Drei allgemeine Imperative

Wir haben gesehen, dass sich aus der Erkenntnis der doppelten Grenze der Toleranz drei allgemeine Imperative ableiten lassen: 1. Verhindere, was nicht zu tolerieren ist! 2. Schwäche, was nur zu tolerieren ist! 3. Stärke, was zu akzeptieren ist!

Wenn von den «Grenzen der Toleranz» die Rede ist, kommt den allermeisten Menschen nur der erste diese Imperative in den Sinn nach dem Motto: «Keine Toleranz der Intoleranz!» – das klingt imposant und macht sich gut in Wahlkampfreden. Man fragt sich allerdings, was man darunter konkret verstehen soll. Etwa neue Verbotsgesetze? Wenn ja, welche sollten das sein? Haben wir denn nicht schon jetzt genügend Gesetze, die, sofern sie konsequent umgesetzt würden, effektiv verhindern könnten, dass die offene Gesellschaft aus den Angeln gehoben wird?

Natürlich kann man darüber nachdenken, ein «Islamgesetz» wie in Österreich zu verabschieden, das die Einflussnahme ausländischer Islamisten auf hiesige Muslime begrenzt, oder ein «Anti-Burka-Gesetz» wie in Frankreich, das die Ausbreitung eines besonders reaktionären Frauenbilds in der Öffentlichkeit behindert. Allerdings muss man sich bei derartigen Verbotstreasuren stets bewusst sein, dass sie sich nicht nur gegen die Intoleranz richten, sondern auch gegen die Toleranz, da sie Freiheitspielräume schliessen, die zuvor geöffnet waren.

Paradoxerweise könnte also eine bestimmte Form der Verteidigung der Freiheit zu einer Einschränkung der Freiheit führen. «Keine Toleranz der Intoleranz!» birgt in sich die Gefahr, zu einer «Toleranz der Intoleranz» zu werden, nämlich, indem wir erdulden, dass etwas nicht mehr erduldet wird, obwohl es eigentlich hätte erduldet werden müssen, da es gar nicht in der Lage war, die offene Gesellschaft zu gefährden.

Die beiden anderen Imperative («Schwäche, was nur zu tolerieren ist!» und «Stärke, was zu akzeptieren ist!») haben den Vorteil, dass sie gegen derartige Paradoxien gefeit sind. Denn sie verteidigen die offene Gesellschaft gerade dadurch, dass sie ihre Kernelemente Freiheit, Gleichheit, Säkularität und Individualität forcieren. Aus ihnen lässt sich auch ein Konzept ableiten, das ich als «Abschreckung durch Freiheit» charakterisieren möchte. Was ist damit gemeint?

Abschreckung durch Freiheit

In den letzten Monaten haben wir eine völlig andere Form der Abschreckung erleben müssen: Flüchtlinge wurden durch Stacheldrahtzäune, Tränengas, unwürdige Unterbringung und unzureichende Versorgung davon abgebracht, nach Europa einzureisen. Zur Legitimierung dieser Methoden wurde unter anderem behauptet, dass solche Formen der Abschreckung nötig seien, um die «christliche Kultur Europas» zu schützen.

Ich muss hier nicht näher darauf eingehen, dass diese Abschreckungsmassnahmen wie auch ihre Begründung sehr viel eher dem Charakter einer geschlossenen als einer offenen Gesellschaft folgen und daher abzulehnen sind.

Die spannende Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist ohnehin eine andere. Sie lautet: Darf auch eine offene Gesellschaft Abschreckungsmassnahmen ergreifen, um die Zuwanderung von Menschen zu behindern, die die Grundwerte der Freiheit, Gleichheit, Säkularität und Individualität zutiefst ablehnen und dadurch gefährden? Antwort: Selbstverständlich darf sie das, allerdings muss eine offene Gesellschaft beachten, dass derartige Massnahmen ihren eigenen Prinzipien entsprechen – und eben hier kommt das Konzept einer «Abschreckung durch Freiheit» ins Spiel.

So könnte und müsste allen Flüchtlingen und Einwanderern schon in ihrer Heimat klargemacht werden, dass Europa dem Prinzip der offenen Gesellschaft folgt, dass sich die Religionen hier dem Gesetz unterordnen müssen, dass Männer und Frauen, heterosexuelle und homosexuelle Menschen gleiche Rechte besitzen, dass Kinder nicht geschlagen werden dürfen und die Verehrung des Propheten Mohammed bzw. des christlichen Messias kein höheres Ansehen genießt als die Verehrung von Borussia Dortmund, Monty Python oder Dolly Buster!

Wer partout nicht will, dass seine Kinder in einer solch freien Gesellschaft aufwachsen, wird sein Exil ausserhalb Europas suchen wollen. Wer hingegen für sich und seine Angehörigen einen solchen Ort der Freiheit sucht, den sollten die Europäer – nicht nur aus Gründen der Humanität, sondern auch im eigenen Interesse angesichts der drohenden Überalterung der europäischen Nationen – mit offenen Armen empfangen und ihm alle Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen.

Die Umsetzung des Konzepts «Abschreckung durch Freiheit» verlangt heute nicht nur eine Stärkung des oft vernachlässigten Prinzips der Säkularität, sondern vor allem auch des Prinzips der Individualität. Denn, wie gesagt: Die Feinde der offenen Gesellschaft eint, dass sie in der Regel Kollektivistinnen sind, keine Individualisten. Eine besonders wichtige Form des Kollektivismus, die man bei christlichen, jüdischen, muslimischen, aber auch bei religionsfernen Traditionalisten antrifft, ist der sogenannte Familismus, der die Familie – und nicht das Individuum – als Basiseinheit der gesellschaftlichen Organisation begreift. Diesem Familismus, den auch viele inländische Politiker noch nicht überwunden haben, ist es geschuldet, dass die sogenannte «elterliche Sorge» meist sehr viel höher gewichtet wird als die Rechte der Kinder.

Drohungen der offenen Gesellschaft

Eben dieser Ideologie müssen die Verteidiger der offenen Gesellschaft entschieden entgegentreten. Die Botschaft an die Kollektivistinnen müsste dabei absolut klar sein, sodass jeder von ihnen weiss, mit welchen Unannehmlichkeiten er oder sie in einer offenen Gesellschaft zu rechnen hat. Wenn wir uns also spasseshalber einmal eine Regierung vorstellen mögen, die freiheitliche Prinzipien wirklich ernst nimmt, wie sollte sie gegenüber den Feinden der offenen Gesellschaft auftreten? Meines Erachtens müsste sie folgende Kernsätze formulieren (und die darin enthaltenen «Freiheitsandrohungen» selbstverständlich auch in die Tat umsetzen):

«Dies ist das Land, in dem Ihre Kinder nicht automatisch Juden, Christen, Muslime sind, bloss weil Sie einer dieser Religionen angehören! Dies ist das Land, in dem Sie nicht das Recht haben, an den Genitalien Ihrer Kinder herumzuschneiden, weil Sie sich einem archaischen Initiationsritual verpflichtet fühlen! Dies ist das Land, in dem Sie glauben dürfen, was immer Sie wollen, in dem wir Ihren Kindern aber von der Pike auf beibringen werden, dass nur solche Weltanschauungen akzeptabel sind, die die Menschenrechte in vollem Umfang anerkennen! Dies ist das Land, in dem Sie behaupten dürfen, die Erde sei erst vor 6000 Jahren erschaffen worden, in dem Ihre Kinder aber schon in der Grundschule die Tatsache der Evolution erfahren! Dies ist das Land, in dem auch Kinder Rechte haben, die Sie nicht übergehen dürfen, in dem Sie es hinnehmen müssen, dass Männer und Frauen, Religiöse und Nichtreligiöse, Hetero-, Homo- und Transsexuelle gleichberechtigt sind, auch wenn Sie in Ihrer emotionalen und kognitiven Entwicklung womöglich so sehr geschädigt wurden, dass Sie diesen einfachen ethischen Gleichheitsgrundsatz nicht nachvollziehen können! Dies ist nicht zuletzt auch das Land, in dem Sie Ihre eigenen Sexualneurosen pflegen dürfen, solange Sie damit niemanden schädigen, in dem Ihre Kinder aber rechtzeitig aufgeklärt werden, damit sie die Chance haben, ein freies, selbstbestimmtes Leben zu führen!»

Gewiss: Die Umsetzung eines solchen Konzepts, das sich der «Kunst der zivilisierten Verachtung» verpflichtet fühlt, würde auch die inländischen Vertreter eines streng konservativen Weltbilds an die Grenzen ihrer Toleranz bringen. Doch dies ist der Preis, den man als Mitglied einer offenen Gesellschaft zu zahlen hat – vor allem, wenn man in seinen tiefsten inneren Überzeugungen noch nicht wirklich im 21. Jahrhundert angekommen ist. ■

Michael Schmidt-Salomon war im Dezember 2016 in verschiedenen Städten Gast der FVS. In diesem Zusammenhang erschien in der Berner Tageszeitung *Der Bund* diese Zusammenfassung seines gleichnamigen Essays.

frei denken. 1 | 2017

«Der Zufall ist ein wichtiger Teil unseres Lebens; er hat uns fest in der Hand.»

Diese Aussage wissenschaftlich zu untermauern, ist das Ziel des Buches und entsprechend lautet auch sein Untertitel «Die Wissenschaft vom Glück»: «Leben ist ein riesengrosses Glücksspiel, in dem der Zufall eine alles überragende Bedeutung besitzt.»

Zahlreiche Bücher beleuchten das Thema «Glück»; kein aktuelles beschreibt allerdings, soweit dem Rezensenten bekannt, menschliches Erfahren im Zusammenhang mit der Bedeutung von Zufall in den Wissenschaften bis hin zum grossen Spiel, das man Leben und Erleben nennt.

Der 37-jährige Autor Florian Aigner, Physiker an der TU Wien, widmet sich dieser Aufgabe mit grosser Könnerschaft und spürbarer Freude: Humorvoll locker führt er die Leser als intellektuelles Abenteuer durch verschiedene wissenschaftliche Disziplinen und vermittelt hochinteressante (keineswegs zufällig ausgewählte) Erkenntnisse zur Bedeutung des Zufalls in der Physik (Chaostheorie, Quantenphysik, Entropie), Biologie (Evolution), Erkenntnistheorie usw. bis hin zum «unerhörten Glück unserer Existenz ... ohne Zufall gäbe es uns nicht, und ohne uns gäbe es keinen Zufall».

Die Idee des Zufalls ist evolutionär sehr jung und bei Naturvölkern auch heute noch nicht zu finden: Alle Ereignisse und Erscheinungen besitzen für sie Bedeutung, allen werden – als wichtiger Faktor der Religionsentstehung – Verursacher wie Götter, Geister und Dämonen zugeschrieben.

Die Wahrnehmung von Zufall bedingt eine Grundfähigkeit zur Wahrscheinlichkeitseinschätzung, wobei die Entdeckung des Zufalls eine grössere Menschenzahl erfordert, die bei Frühmenschen, die in kleinen Gruppen auf grossen Flächen lebten, noch nicht vorhanden war.

Nach grundlegenden Ausführungen mit zahlreichen Beispielen und der wissenschaftlichen Beweisführung, dass Zufall eine Tatsache, ein Teil der Welt und des Lebens ist, widmet sich die zweite Hälfte des Buches der Untersuchung seiner Auswirkungen.

Die Evolutionsbiologie zeigt deutlich, wie wichtig der Zufall ist: Zufällige Mutationen in der DNA bringen neue Zellen, Lebewesen und Ökosysteme hervor, die am Ende keineswegs zufällig aussehen (was von Kreationisten teleologisch missinterpretiert wird) und unsere Welt formen. Florian Aigner beschreibt die Grundsätze der Evolution (Zufall und Vererbung, Zufall und Selektion, Genpool, Analogie und Konvergenz) wie auch spezielle Fragen zur Bedeutung von Zufall im «Mensch-Sein» («der Mensch und sein Verstand», «der Zufall in meinem Kopf», Zufall und Gefahr, Glücksspiel, «zufällig krank, zufällig gesund») und die Sehnsucht des Menschen nach einem Schöpfer.

«Erfolg ist Glücksache» und «Der Zufall ist unser Freund» nennen sich die beiden letzten Kapitel des Buches.

Zufälligkeit ist keine Eigenschaft des Universums, sondern eine Kategorie in unserem Kopf – das Buch schliesst dementsprechend mit der Feststellung: «Wir machen durch den Zufall in unserem Kopf das Universum erst richtig wunderbar. Denn was wäre ein Wunder, wenn es niemand gäbe, der sich darüber wundert?»

Sehr empfehlenswerte, spannend und kurzweilig zu lesende Populärwissenschaft auf hohem Niveau für Leserinnen und Leser, die wissen möchten, wie Zufall die Welt und unser Leben bestimmt.

Gerfried Pongratz auf hpd.de, gekürzt



Florian Aigner
Der Zufall, das Universum und du
 Brandstätter Verlag 2017
 ISBN 978-3-7106-0074-6

FVS Ritualbegleitung

Seit vielen Jahrzehnten bieten Ritualbegleiterinnen und Ritualbegleiter der FVS Zeremonien für Geburt, Hochzeit und Abschied an. Die Anzahl der durchgeführten Rituale bewegte sich gemäss Jahresbericht der FVS in den letzten Jahren zwischen 42 und 63 pro Jahr, wobei das Schwergewicht bei den Abdankungen lag. Angesichts der steten Zunahme von religionsfreien Menschen in der Schweiz sind dies bescheidene Zahlen.

Die Ausbildung unserer Ritualbegleitenden erfolgte bis anhin durch ein eintägiges Seminar «Weltliche Rituale», das von Reta Caspar durchgeführt wurde. Dieses inhaltlich interessante und gut geführte Seminar diente als Einführungskurs. Hans Mohler hat dann vor ein paar Jahren begonnen, jährliche Treffen zu organisieren, das heisst eine Form von Weiterbildung zu lancieren. Nebst interessanten Vorträgen zu verschiedenen Themen waren diese Anlässe auch wertvoll für den Gedankenaustausch unter den Ritualbegleitenden.

Was bis anhin aber fehlte, war eine Art Qualitätssicherung. Zwar verpflichteten sich Ritualbegleiterinnen und Ritualbegleiter der FVS mit der Unterzeichnung der «Ethischen Vereinbarungen» zu einem gewissen Qualitätsstandard. Eine periodische Überprüfung fand in der Vergangenheit aber kaum statt.

Als neues ZV-Mitglied hat sich Ruth Thomas diesem Thema angenommen und im Sommer 2016 eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, die Aus- und Weiterbildung der Ritualbegleitenden zu verbessern, damit die FVS mit ihren Sektionen dieses Angebot aktiver propagieren kann. Erika Goergen und Roland Leu haben zusammen mit ihr erste Grundgedanken gesammelt. Ruth Thomas hatte vorab bereits Kontakt zu verschiedenen europäischen Organisationen aufgenommen und recherchiert, welche Formen von Ritualbegleitung vorhanden sind. Besonders der Humanistische Verband Deutschland und die British Humanist Association dienten als erste Ideenlieferanten.

Um die Ritualbegleitenden unseres Verbandes über unser Vorhaben zu informieren und deren Vorstellungen, Erfahrungen und Bedürfnisse einzubringen, lud die Arbeitsgruppe am 26. November 2016 zu einem Weiterbildungstag nach Bern ein. Zu Beginn präsentierte Ruth eine Einführung mit einer Standortbestimmung. Die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten anschliessend die Themen: Aus- und Weiterbildung der Ritualbegleitenden, die Rahmenbedingungen zur

Ausbildung für Ritualbegleitende

Im Herbst 2017 findet der erste erweiterte Ausbildungskurs für Ritualbegleitende statt. Er umfasst einen Einführungstag sowie ein Wochenende mit Übernachtung. Weitere Informationen werden folgen.

Vorläufige Daten:

28.10.2017 Einführungstag

18./19.11.2017 Wochenende mit Übernachtung

Für Voranmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an ruth.thomas@frei-denken.ch oder gs@frei-denken.ch.

Akkreditierung durch die FVS, eine eigene Homepage für die Ritualbegleitenden sowie allgemeine Punkte wie Kosten, Bezeichnung unserer Tätigkeit usw.

Die Auswertung ergab, dass die Grundausbildung für künftige Ritualbegleitende aus einem Einführungstag und einem anschliessenden zweitägigen Seminar bestehen soll. Die Teilnahme an regelmässiger Weiterbildung sowie ein Mentoring oder eine Qualitätsverbesserung durch gegenseitige Besuche von Ritualen (Peer Observation) sollen die Voraussetzung für die weitere Akkreditierung sein. Gewünscht ist auch eine zentrale Homepage mit einer Karte, auf der die Anbieter von Ritualen regional gesucht werden können. Dazu zeigte Ruth einige Beispiele von verschiedenen Möglichkeiten mit Interviews und einer weltlichen Hochzeit, die auf der Homepage und auf der YouTube-Seite der British Humanist Association zu finden waren.

Die Arbeitsgruppe plant nun einerseits einen ersten Ausbildungskurs, der noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll. Integriert könnte auch ein Weiterbildungskurs mit einem externen Referenten stattfinden. Andererseits möchten wir baldmöglichst mit einer eigenen Homepage für die akkreditierten Ritualbegleiterinnen und -begleiter der FVS aufs Netz gehen. Wer nicht am Treffen vom 26. November 2016 teilgenommen hat und ebenfalls zu den akkreditierten Anbietern von Ritualen gehören möchten, sollen sich bitte bei Ruth Thomas melden.

Arbeitsgruppe Ritualbegleitung FVS

International

DEUTSCHLAND Zeugen Jehovas anerkannt

Als letztes Bundesland hat NRW der Religionsgemeinschaft die Rechte einer «Körperschaft des öffentlichen Rechts» verliehen: Die umstrittene Gemeinschaft darf nun Religionsunterricht in öffentlichen Schulen abhalten, Kirchensteuer erheben und beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk mitsprechen. Das, obwohl moniert wurde, die Zeugen Jehovas verböten ihren Mitgliedern schriftlich, an demokratischen Wahlgängen teilzunehmen.

Tatsächlich haben die Zeugen von den Privilegien seit 2006 in 13 Bundesländern praktisch keinen Gebrauch gemacht: Weder erteilen sie eigenen Religionsunterricht in öffentlichen Schulen noch erheben sie Kirchensteuern oder begehren offensive Mitsprache in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen ARD-Anstalten. Hingegen missionieren die Zeugen Jehovas in Deutschland derzeit verstärkt in Asylbewerber-Unterkünften. Es scheint, dass es ihnen bei der Anerkennung primär um einen Imagegewinn geht.

Westdeutsche Zeitung 5.2.2017

DEUTSCHLAND «Religionsfreiheit» nicht first

Ein Chefarzt Geburtshilfe in Niedersachsen hat nach seinem Stellenantritt Abtreibungen in der Klinik aus Glaubensgründen untersagt. Der Spitaldirektor hat diesen Entscheid mitgetragen. Der Fall wurde publik und heftig diskutiert. Die Konzernleitung strebte daraufhin einen Kompromiss an. Schwangerschaftsabbrüche sollten durch andere Ärzte vorgenommen werden können. Doch dem hat der Chefarzt nicht zugestimmt. «Ich muss zu meiner Meinung stehen und gegebenenfalls die Konsequenzen tragen», sagte er gegenüber dem Evangelischen Pressedienst (epd).

Der Konzern beschied ihm, er dürfe seine Meinung nicht anderen Ärzten aufzwingen, und verwies auf den «weltanschaulich neutralen und konfessionsübergreifenden» Charakter seiner Spitäler. Der Mediziner werde nun die Klinik auf eigenen Wunsch mittelfristig verlassen, was die Klinikleitung sehr bedaure.

medinside.ch 9.2.2017



Wertewandel in der Gesellschaft

Das Säli des Restaurants Obergass in Winterthur war mit 22 Personen so voll wie selten sonst an einem der alle zwei Monate stattfindenden Themenabenden. Dies ist nicht verwunderlich, sprach doch die renommierte und weitherum bekannte Philosophin Annemarie Pieper über den «Wertewandel in der Gesellschaft», das Jahresthema 2017 der Winterthurer Freidenker.

In einer Wertedebatte sind, so erläuterte Frau Pieper, vorab fünf Fragen zu klären:

Was ist überhaupt ein Wert?

Das Wort «Wert» hat (a) eine materielle und (b) eine immaterielle Bedeutung: (a) Eine Ware, die etwas kostet, muss ihren Preis wert sein; (b) der Wert einer Person besteht in ihrer Menschenwürde, die weder angeboren noch erworben ist, sondern auf der Einsicht beruht, dass jedes menschliche Wesen als solches gleich viel wert ist.

Woher kommen unsere Wertüberzeugungen?

In der abendländischen Kultur waren über Jahrhunderte die christlichen Werte massgeblich für das Handeln, Werte, die auf den Willen des Schöpfergottes zurückgeführt wurden. Unter naturwissenschaftlicher Perspektive bildet ein Urknall den Anfang der Evolution. Der Prozess der Evolution vollzieht sich zweck- und wertfrei nach dem Zufallsprinzip. Daher wird der Mensch zum Wertschöpfer, der nach Absicht und Plan handelt und so seinem Leben Sinn zu verleihen trachtet – nicht nur im individuellen, sondern auch im kollektiven Umfeld.

Wie gehen wir mit dem Wandel von Wertvorstellungen um, der häufig zu Konflikten zwischen den Generationen führt?

Da das Wertespektrum eng mit dem Freiheitsverständnis verbunden ist, können mit neu erschlossenen Spielräumen von Freiheit traditionelle Werte ihre Orientierungskraft verlieren und entweder durch neue Werte ersetzt oder umgewertet oder ersatzlos gestrichen werden – wovon man sich jeweils ein Plus an Lebensqualität verspricht.

Haben wir gute Gründe, um unsere Werte gegen Wertvorstellungen anderer Kulturen zu verteidigen, oder müssen wir einen Wertelerativismus einräumen?

Das abendländische Wertesystem hat sich im Verlauf von jahrhundertelangen Freiheitskämpfen durch emanzipatorische und aufklärerische Bemühungen herausgebildet und bewährt. Die Freiheitsrechte werden deshalb über alle Grenzen hinweg jedem menschlichen Wesen zuerkannt, unabhängig davon, ob der universell für die Menschenrechte erhobene Geltungsanspruch de facto von allen geteilt wird oder nicht.

Welche Werte erachten wir in einer demokratisch verfassten Gesellschaft als unabdingbar für ein gutes Leben?

In westlichen Gesellschaften besteht ein weit gehender Konsens hinsichtlich des auf den Wert der Menschenwürde gegründeten Wertesystems. Dieses lässt sich in drei Gruppen von Werten unterteilen, die voneinander abhängig sind und in einer Prioritätenordnung von oben nach unten stehen (siehe Schema). Die ethisch-demokratischen Grundwerte sind die Legitimationsbasis sowohl für die moralischen wie für die ökonomischen Werte. Ohne die im Begriff der Menschenwürde zusammengefassten Werte Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verlieren die moralischen Werte und die ökonomischen Werte ihren Wertcharakter. Streicht man also die oberste Wertgruppe, macht sich auf der Ebene der Moral ein individueller und nationaler Egoismus breit, der auf der Ebene der Ökonomie ein ungezügelt Profitstreben zur Folge hat.

Keine der drei Wertgruppen darf ein zu grosses Gewicht erhalten. Die Verabsolutierung ethisch-demokratischer Grundwerte beispielsweise führt in den Fundamentalismus, der kulturelle Unterschiede, wie sie sich in einer Vielzahl regionaler Moralen niedergeschlagen haben, ignoriert. Gemäss der Maxime des

frei denken. 1 | 2017

Werte gemäss Prof. Dr. A. Pieper

Demokratische Grundwerte: Menschenwürde

| | | |
|------------------|---------------------------|----------------------|
| Freiheit | Gleichheit | Gerechtigkeit |
| der Person | Gleichberechtigung | Austeilende G. |
| Religions- | von Mann und Frau | (allg. Wohlfahrt) |
| Gewissens- | von Angehörigen | Ausgleichende G. |
| Meinungs- | anderer Rassen | Richterliche G. |
| Presse- | Kulturen, Nationen | |
| der Wissenschaft | Chancengleichheit | |
| der Kunst | Bildungschancengleichheit | |

Moralische Werte: Gutes Leben

| | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------|
| Individualwerte | Sozialwerte | Ökologische Werte |
| Selbstbestimmung/ Selbstverantwortung | Solidarität/«Brüderlichkeit» | «Würde» der Kreatur |
| Liebe | Subsidiarität | Nachhaltigkeit |
| Freundschaft | Toleranz | «Rechte» der Natur |
| Leben | Fairness | |
| Gesundheit (= phys./psych. Integrität) | Kollektive Verantwortung | |
| Glück | Frieden/Sicherheit | |
| | Gemein-/Bürgersinn | |
| | Familie | |
| | Kulturelle Identität / Geborgenheit | |

Ökonomische Werte: Freie Marktwirtschaft/Vertragsfreiheit

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Arbeit/Handel | Güterwerte |
| Ertragswert | Eigentum/Besitz |
| Tauschwert | Waren |
| Mehrwert | Geld |
| Gebrauchswertfreiheit | |

Fanatikers «fiat iustitia, pereat mundus» (Gerechtigkeit muss sein, und sollte dabei die Welt zugrunde gehen) bekämpft der Fundamentalist als ethisch verbohrt Ideologe rücksichtslos jeden Andersdenkenden.

Die Verabsolutierung moralischer Werte hat einen rigorosen Moralismus zur Folge, der sich um allgemein verbindliche, ethisch-demokratische Prinzipien nicht schert, die oberste Wertgruppe also ausblendet, um die eigenen kulturellen Errungenschaften als allgemein menschliche Orientierungsformen ideologisch festzuschreiben. Die ökonomischen Werte werden dabei in den Dienst des Moralismus gestellt.

Die Verabsolutierung der ökonomischen Werte schliesslich führt in einen hemmungslosen Ökonomismus, der sich der grenzenlosen Profitsteigerung auf Kosten des sozialen Wohles breiter Bevölkerungsschichten verschreibt.

Fundamentalismus, Moralismus und Ökonomismus sind Ideologien, die sich der Verabsolutierung einer der drei Wertgruppen unter Ausschluss der beiden anderen verdanken und zu einer fehlgeleiteten Wertorientierung führen. Wenn eine solche Tendenz festgestellt wird, muss danach getrachtet werden, den inneren Zusammenhang der voneinander isolierten Wertgruppen wiederherzustellen.

Nach dem Vortrag wurden viele Fragen gestellt, die zum grossen Teil die Umsetzung von Werten in der Praxis zum Inhalt hatten. Diesbezüglich wies Frau Pieper darauf hin, dass die Erziehung und die Umwelt beim Menschen schon von klein auf einen grossen Einfluss darauf hat, was man im Leben schätzt und als wichtig empfindet. Besonders das Elternhaus prägt das zukünftige Werteempfinden von Kindern. Die Kindererziehung sollte aber auch unterstützt sein durch einen Ethikunterricht an den Schulen sowie durch eine verstärkte Ausbildung der Sozial- und Ethikkompetenz in der späteren beruflichen Ausbildung mit dem Ziel, den Sinn des gesamten Wertespektrums zu vermitteln und eine selbstkritische Einstellung zu ermöglichen. *Olivier Braun*

GRIECHENLAND «Blasphemie»-Prozesse

Der Blogger Philippos Louizos (Satire-Facebook-Seite «Elder Pastitsios») wurde im Januar 2014 wegen Blasphemie zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 10 Monaten verurteilt. Die Richter belangten ihn weniger wegen der Seite an sich, sondern weil er «blasphemische» Kommentare auf seiner Seite nicht gelöscht habe. Am 2. März 2017 ist die Berufungsverhandlung anberaumt. Louizos' ist nicht der einzige hängige Fall von «Blasphemie» in Griechenland.

indexonensorship.org/2014/01/elder-pastitsios-satire-tolerated

ÖSTERREICH Kreuz oder nicht am Gericht?

Zwei Kerzen und in der Mitte ein Kreuz: So sieht die sogenannte «Schwurgarnitur» im österreichischen Gerichtssaal aus. Obwohl die Regierung ein «Neutralitätsgebot» für Richter, Staatsanwälte und Polizisten plant, soll das Kreuz im Gerichtssaal bleiben, so die Regierungskordinatoren Thomas Drozda (SPÖ) und Harald Mahrer (ÖVP). Die Richtervereinigung kritisiert diese Entscheidung. «Wir fordern ein umfassendes Neutralitätsgebot», sagt Vizepräsidentin Sabine Matejka. Dies dürfe sich nicht nur auf die Kleidung der Richter beziehen, sondern müsse auch für die Räumlichkeiten gelten. «Es ist nicht neutral, wenn ich vor einem Kreuz sitze und im Namen der Republik spreche.» Schon jetzt lassen viele Vorsitzende die Schwurgarnitur entfernen, wenn sie nicht aus Sicherheitsgründen festgeschraubt ist. Das werden sie auch weiter tun müssen. Es gehe bei der vorgeschlagenen Neutralität um das Tragen von religiösen Symbolen durch Personen und nicht um das Kreuz im Saal, sagt Staatssekretär Mahrer. derstandard.at/2000051910412-364/Das-Kreuz-bleibt-im-Gerichtssaal

USA «Religionsfreiheit» first – auch für Atheisten

Das amerikanische Parlament hat einer Gesetzesänderung zugestimmt, die Präsident Barack Obama am 16. Dezember 2016 in Kraft gesetzt hat. Demnach gelten Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit explizit sowohl für theistische wie für atheistische Weltanschauungen und für das Recht, keine Konfession oder religiöse Praxis zu haben. Gute Neuigkeiten für die inzwischen 23 Prozent Konfessionsfreien.

Mittlerweile hat Präsident Donald Trump seinen frommen Wählern eine Verordnung zur Religionsfreiheit versprochen, die Privaten und Organisationen explizit zugestehen soll, nichts tun zu müssen, was den eigenen religiösen Überzeugungen zuwiderläuft. Religiöse dürfen also nach Belieben Dienstleistungen an Schwule etc. verweigern – und neu dürften umgekehrt auch Atheisten mit Berufung auf ihre Religionsfreiheit Dienstleistungen an Religiöse ablehnen.

In verschiedenen Staaten ist es in den letzten Jahren zu Gerichtsurteilen gekommen, welche die Abweisung von Lesben und Schwulen durch religiöse Geschäftsführer zum Thema hatten. In der Mehrzahl der Urteile wurde dieses Verhalten als verfassungswidrige Diskriminierung beurteilt.

Wiederholt ging es auch um die Frage, ob Arbeitgeber zu Beiträgen an Krankenkassen verpflichtet werden können, die Schwangerschaftsverhütung und -abbruch abdecken.

Die geplante Verordnung würde es auch staatlich subventionierten Organisationen erlauben, religiös zu diskriminieren, so etwa vielen Adoptionsorganisationen und Familienplanungsdiensten.

rc

Worldwide Independent Network Of Market Research WIN

Religiosität und Atheismus weltweit: Schweiz auf Platz 2 bei der Dereligionisierung

Die WIN-Gallup-Studie zu Religiosität und Atheismus erfasste 2012 mit 50'000 Probanden in 57 Ländern weltweit rund 73 Prozent der Weltbevölkerung. In einer Selbsteinstufung bezeichnen sich 59 Prozent als «religiös», 23 Prozent als «nicht-religiös». Eine Minderheit von 13 Prozent – mit Schwerpunkt in Ostasien und Westeuropa – bezeichnet sich als Atheist. Allerdings hat sich der Anteil der Religiösen von 2005 bis 2012 um 9 Prozentpunkte auf 59 Prozent verringert.

Da die Beschreibungen der Religionszugehörigkeiten weltweit sehr unterschiedlich gehandhabt werden – von den formalen Mitgliedschaften durch Taufe im Christentum (mit der Möglichkeit des Kirchenaustritts) bis zur automatischen Religionszugehörigkeit, wenn der Vater ein Muslim ist (ohne dass ein Verlassen dieser Religion vorgesehen ist) –, ist die einfachste und unmissverständliche Methode, die effektiven Zugehörigkeiten zu erfassen, die Menschen selber zu befragen.

In der weltweiten WIN-Gallup-Umfrage lautete 2012 die Frage: «Unabhängig davon, ob Sie einen Ort des Gottesdienstes besuchen, würden Sie sagen, dass Sie eine religiöse Person sind, keine religiöse Person sind oder ein überzeugter Atheist?»

Diese Fragestellung berücksichtigt, dass Gruppenzugehörigkeiten und individuelles Selbstverständnis unbedingt nicht deckungsgleich sind. «Konfessionfrei» hierzulande ist nicht deckungsgleich mit «ohne Religion», ebenso wie «Kirchenmitglied» nicht bedeutet, dass diese Personen sich als religiös verstehen.

Die «Top 10» der Länder mit den höchsten Anteilen von «überzeugten Atheisten» sind einerseits die Asien-Staaten China, Japan und Südkorea sowie die europäischen Staaten Tschechien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande.

Die Abnahme der Religiosität ist in einigen Ländern besonders stark (rund 20 Prozent weniger im Vergleich mit 2005): Neben der Schweiz stechen vor allem Vietnam und Frankreich hervor, dicht gefolgt von Südafrika und den USA.

Mitglieder von Religionsgemeinschaften, die sich als «nicht-religiös» bzw. «überzeugte Atheisten» verstehen, sind bei Juden (56 Prozent) und Muslimen (23 Prozent) am häufigsten, gefolgt von den Christen verschiedenster Denominationen (15–17 Prozent).

Die Auswertung nach Geschlecht ergibt überraschenderweise weltweit 60 Prozent Religiöse bei den Männern und nur 57 Prozent bei den Frauen, die bei den überzeugten Atheisten ebenfalls um 2 Punkte höher liegen als die Männer.

Die Auswertung nach Alter zeigt erwartungsgemäss, dass die über 60-Jährigen sich häufiger als religiös bezeichnen.

Auch Haushaltseinkommen und Ausbildung korrelieren in den meisten Ländern erwartungsgemäss negativ: je höher, desto tiefer die Religiosität.

Daten für die Schweiz

In der Schweiz hat ISOPUBLIC die Befragungen bei 500 Personen durchgeführt.

Hier weist die Studie lediglich 9 Prozent «überzeugte Atheisten» aus. 38 Prozent bezeichnen sich als zwar nicht-religiös, aber nicht als Atheisten, 4 Prozent haben nicht geantwortet.

Aber immerhin, bei der Abnahme der Religiosität: von 71 (2005) auf 50 Prozent (2012) – Platz 2 im Dereligionisierungs-Ranking!

www.wingia.com/web/files/news/14/file/14.pdf

Menschenrechtstag 2016

Tradition, Religion, Kultur gegen Menschenrechte

Weltweit geraten die Menschenrechte immer wieder unter Druck. Ganz besonders betroffen von der Verletzung ihrer Rechte sind vielerorts Frauen und homosexuelle, trans- oder intersexuelle Menschen. Sie erleiden dieselben Diskriminierungen aus denselben Gründen von denselben Kreisen. Diese Kreise berufen sich auf Tradition, Kultur und Religion – und sind für unerträgliches Leid verantwortlich.

Schreckliche Berichte machen immer wieder die Runde, in den letzten Monaten vornehmlich aus dem sogenannten «Islamischen Staat», wo gefangene Frauen versklavt und Homosexuelle von hohen Dächern gestürzt werden. Doch passieren vielerorts vielfältige Diskriminierungen, die keine Schlagzeilen produzieren. Dies zeigte der Vortrag von Dr. Elizabeth O'Casey, Menschenrechtsexpertin der International Humanist and Ethical Union IHEU. Sie sprach auf Einladung der FreidenkerInnen Sektion Zürich am Menschenrechtstag 2016 zum Thema «Rechte von Frauen und LGBTI-Menschen».

Gewalt als Ende einer verhängnisvollen Kette

Die Menschenrechte von LGBTI-Menschen, also Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen, werden überaus häufig im Namen von Kultur, Tradition oder Religion verletzt. Nicht-heterosexuelles Sexualverhalten wird staatlich diskriminiert, verfolgt oder sogar, bis hin zur Todesstrafe, kriminalisiert. Staaten wie Russland oder Nigeria verbieten Informationsmaterial über Homosexualität, um angeblich Kinder und traditionelle Familienwerte zu schützen. In der Türkei kann man als Homosexueller dem Armeedienst entkommen, muss jedoch die eigene sexuelle Ausrichtung in Verhören und mit expliziten Fotos beweisen.

Aber nicht nur Staaten diskriminieren. Zur Gefahr für die LGBTI-Gemeinschaft werden vielerorts auch Bürgerwehren, die – vom Staat kaum zur Rechenschaft gezogen oder von lokalen Polizeikorps sogar unterstützt – LGBTI-Menschen und -Aktivisten verfolgen, quälen und ermorden. Häufig sind solche Bürgerwehren religiös inspiriert und angetrieben von einem geradezu grotesken Hass auf und einer Angst vor LGBTI-Menschen, unterstreicht Elisabeth O'Casey anhand von Beispielen aus Kamerun, Irak oder Jamaika.

Religion als Triebkraft gegen LGBTI und Frauen

O'Casey schildert besorgniserregende Entwicklungen in Teilen Afrikas: Evangelikale Gruppen aus den USA beeinflussen mit ihrer hasserfüllten Agitation seit Jahren das zunehmend feindliche Klima afrikanischer Gesellschaften gegenüber LGBTI-Menschen. Sie verbreiten Lügen über sie, lobbyieren für strikte Gesetze gegen Homosexualität und stiften zu Gewalt gegen Schwule, Lesben und Transmenschen an. Vordergründig argumentieren auch sie mit dem Schutz der Familienwerte und der Kinder. Dahinter jedoch steht die Überzeugung, man habe ein gottgegebenes Recht, zu urteilen, und manche Menschen seien besser als andere.

Auch Frauen sind weltweit brutaler traditioneller, kultureller und religiöser Gewalt ausgesetzt, nur, weil sie Frauen sind. Fast immer geht es dabei um ihre Rechte im Bereich Sexualität und reproduktive Gesundheit. Traditionelle Praktiken wie Zwangsehen, Genitalverstümmelung, entwürdigende Witwenrituale oder gar Säureattacken gehören in vielen Weltgegenden zur Erfahrung eines Frauenlebens. Sehr oft steckt dieselbe organisierte Religion dahinter, die sich auch gegen LGBTI-Menschen starkmacht.

Unter dem Einfluss einer rigiden Interpretation des Christentums ist Abtreibung für viele Frauen in Afrika kaum auf legalem, bezahlbarem Weg erhältlich. Auch die Staaten Lateinamerikas,



Dr. Elizabeth O'Casey, Absolventin der London School of Economics and Political Science, arbeitet als Interessenvertreterin für die IHEU und ist Vizepräsidentin des United Nations NGO Committee on Freedom of Religion or Belief in Genf. Bei den Vereinten Nationen besitzt die IHEU als Nichtregierungsorganisation einen besonderen Beraterstatus.

allen voran Chile, El Salvador und Nicaragua, wo der Eingriff komplett verboten ist, zeigen keinerlei Empathie mit dem Schicksal ungewollt schwangerer Frauen und wenig Achtung vor der Würde der Frau generell. Der Einfluss der katholischen Kirche ist, so Elizabeth O'Casey, ein Schlüsselfaktor dabei.

Die Kirche verspricht Politikern Stimmen, wenn diese im Gegenzug die reproduktiven Rechte der Frauen beschneiden. Die Folge solcher Kuhhändler sind generell vernachlässigte sexuelle Gesundheit und, vor dem Hintergrund extrem hoher Raten familiärer Gewalt, Zwangsmutterschaften auch von missbrauchten 10- oder 14-Jährigen, die teilweise eigene Geschwister gebären müssen (Nicaragua, Chile). Dass man in diesen Ländern erkrankte Schwangere lieber sterben lässt, als sie adäquat zu behandeln, mag da nicht mehr erstaunen.

Die christlichen Kirchen sind mit ihrer Agitation verantwortlich für eine Million hospitalisierter Frauen und Tausende Tote allein in Lateinamerika, weil die Frauen zu schädlichen Abtreibungspraktiken mit Rattengift, Stricknadeln oder dergleichen greifen müssen. Zum Vergleich: Südafrika legalisierte vor einigen Jahren die Abtreibung, und die Sterblichkeit von Frauen, die den Eingriff vornahmen, fiel um 90 Prozent!

Menschenrechte auf dem Spiel

Einflüsse von Kultur, Tradition und Religion machen sich zunehmend auch in internationalen Gremien der EU oder der UNO bemerkbar. Die Menschenrechte werden als westliche Idee verunglimpft, ihre universelle Gültigkeit wird bestritten, indem Traditionen ins Feld geführt und religiöse Gebote über die Rechte auf Gleichbehandlung gestellt werden. Dies äusserst sich auch im Versuch, zutiefst religiös motivierte Vorstösse gegen reproduktive Rechte oder Resolutionen zum «Schutz» der Mutter-Vater-Kind-Familie durch diese Gremien zu bringen.

Die IHEU, der auch die Freidenker-Vereinigung der Schweiz angehört, setzt sich zuvorderst für Meinungsäusserungs-, Religions- und Gewissensfreiheit ein, weil das für uns Humanistinnen und Humanisten wichtige Grundrechte sind. Für die betroffenen Aktivistinnen und Aktivisten in den genannten Weltregionen sind diese Rechte zentral im Kampf für ihre Gleichberechtigung und daher die ersten, die illiberalen Welt-sichten zum Opfer fallen.

Die universelle Gültigkeit der Menschenrechte muss erneut gegen rückständige Kräfte verteidigt werden. Wir brauchen dazu, so Elizabeth O'Casey in ihrem Schlusswort, eine säkulare, universalistische Sprache. Die Menschenrechte hängen von keinem Gott ab. Genau deswegen haben wir sie.

Eliane Schmid



Die Bibel – ein Tagebuch der Evolution

Der Evolutionsbiologe Carel van Schaik und der Historiker Kai Michel lesen die Bibel nicht als Wort Gottes, sondern als ein Tagebuch der Menschheit, das verblüffende Einblicke in die kulturelle Evolution des Homo sapiens bietet. So betrachtet, beginnen die alten Geschichten in neuem Licht zu funkeln.

Die Vertreibung aus dem Garten Eden markiert das wohl folgenreichste Ereignis der Menschheitsgeschichte: den Übergang vom Leben als Jäger und Sammler zum sesshaften Dasein mit Ackerbau und Viehzucht, das nicht nur zu Fortschritt, sondern auch zu Ungleichheit, Patriarchat und grossen, anonymen Gesellschaften führte. Für die daraus resultierenden Probleme waren die Menschen aber weder biologisch noch kulturell gerüstet. Wie sie sich mühsam anpassten, wie sie versuchten, sich auf das bis dahin ungekannte Ausmass menschlichen Leids in Gestalt von Ausbeutung, Krieg und Krankheiten einen Reim zu machen, das dokumentiert die Bibel auf erstaunliche Weise. Auch zeigt sie, woher das Bedürfnis nach Spiritualität stammt und weshalb die Menschen nicht schon immer die Angst vorm Tod umtrieb.

Carel van Schaik, Kai Michel
Das Tagebuch der Menschheit
 Rowohlt, 2016, ISBN 978-3498062163

Woher eine Ethik nehmen?

Das «Streitgespräch» zwischen dem kürzlich verstorbenen Pfarrer Kurt Marti (1921–2017) und dem Agnostiker und Freidenker Robert Mächler (1909–1996) fand ursprünglich in Form eines Briefwechsels statt, der teils 1974/75 in der *Basler National-Zeitung* und 1977 in der späteren *Basler Zeitung* abgedruckt wurde. 1977 erschien er als Buch unter dem Titel «Der Mensch ist nicht für das Christentum da». Die Neuauflage 1993 trug den Titel «Damit der Mensch endlich wird, was er sein könnte» und enthielt von beiden Autoren einen Epilog. Die vorliegende 3. Ausgabe mit einem Vorwort von Werner Morlang wurde 2002 publiziert. Nach welcher Moral können wir leben, wenn wir nicht glauben? Der Disput zwischen dem Theologen und dem Agnostiker beschäftigt sich mit der Frage, ob humanistische Überzeugungen oder Grundsätze ohne Religion überhaupt möglich sind. Ob die Vernunft in der Lage ist, selbst die Basis und die Massstäbe zu liefern für das, was zu den Grundwerten unserer bürgerlichen Gesellschaft gehört: Menschenrechte, Chancengleichheit, Respekt vor dem Leben.

Kurt Marti, Robert Mächler
Woher eine Ethik nehmen? Streitgespräch über Vernunft und Glauben
 Neuauflage 2002, ISBN 978-3312002931



Freidenker-Vereinigung der Schweiz | frei-denken.ch | info@frei-denken.ch

RitualbegleiterInnen

Basel / Nordwestschweiz
 Hans Mohler 079 455 67 24
 Ella Dürler 061 643 02 05

Bern / Freiburg
 Reta Caspar 079 795 15 92

Mittelland
 Hans Mohler 079 455 67 24
 Erika Goergen 041 855 59 09

Ostschweiz
 Daniel Stricker 078 670 00 00

Romandie
 Yvo Caprara 026 660 46 78
 Jean-Pierre Ravay 022 361 94 00

Solothurn / Grenchen
 L. Höneisen (Koord.) 076 539 93 01

Tessin
 Abdankung: E. Goergen 041 855 59 09

Wallis
 V. Abgottspon (Koord.) 078 671 08 03

Winterthur / Schaffhausen
 Roland Leu (Koord.) 079 401 35 81

Zentralschweiz
 Abdankung: E. Goergen 041 855 59 09
 Andere: Nadja Tuor 041 448 48 89

Zürich
 Roland Leu (Koord.) 079 401 35 81

Auskünfte: Geschäftsstelle 076 805 06 49

Sektionen

Basel Präsidentin: Minka Hofer (a.i.) nws@frei-denken.ch
 Freidenkende Nordwestschweiz 4000 Basel

Bern / Freiburg Kontakt: bern@frei-denken.ch
 Freidenkende Region Bern 3000 Bern

Genève Président: E. Perruchoud 022 300 10 17 geneve@librepensee.ch
 Libre Pensée de Genève p.a. E. Perruchoud 4, rue des Epinettes 1227 Carouge

Mittelland Präsident: H. Haldimann 062 926 16 33 mittelland@frei-denken.ch
 Freidenker Mittelland c/o Heinz Haldimann Nessishüseren 10 4628 Wolfwil

Ostschweiz Präsident: D. Stricker 078 670 00 00 ostschweiz@frei-denken.ch
 Freidenker Ostschweiz Sonnenwiesstrasse 11 9555 Tobel/TG

Solothurn / Grenchen Präsident: S. Mauerhofer 076 478 69 94 info@freidenker-grenchen.ch
 Freidenker Solothurn / Grenchen Postfach 217 2545 Selzach
 Mitgliederdienst: L. Höneisen 076 539 93 01

Ticino Presidente: G. Barella 078 617 82 72 ticino@libero-pensiero.ch
 ASLP Sezione Ticino CP 5067 6901 Lugano

Vaud / Jura / Neuchâtel Président: J. P. Ravay 022 361 94 00 vaud@librepensee.ch
 AVLCP CP 5264 1002 Lausanne Secrétariat: Y. Caprara 026 660 46 78

Wallis Präsident: V. Abgottspon 078 671 08 03 wallis@frei-denken.ch
 Freidenker Wallis Postfach 118 3922 Stalden

Winterthur Präsident: M. Wäckerlin winterthur@frei-denken.ch
 Freidenker Winterthur Postfach 8401 Winterthur

Zentralschweiz Präsident: D. Annen 041 855 10 59 zentralschweiz@frei-denken.ch
 Freidenker Zentralschweiz Zugerstrasse 35 6415 Arth

Zürich Präsident: F. Roth 079 664 48 53 zuerich@frei-denken.ch
 FreidenkerInnen Zürich 8000 Zürich

Zentralvorstand

| | | |
|------------------|-----------------|---------------|
| Zentralpräsident | A. Kyriacou | 076 479 62 96 |
| Vizepräsident | V. Abgottspon | 078 671 08 03 |
| Aktuar | C. Fankhauser | 076 341 84 73 |
| Zentralkasse | P. Schmid | 032 322 45 45 |
| Geschäftsstelle | V. Kohlschütter | 076 805 06 49 |

Ressort

| |
|--------------|
| Politik |
| Wissenschaft |
| Humanismus |
| Rituale |
| Romandie |
| Liegenschaft |

Kontaktperson

| | |
|---------------|---------------|
| V. Abgottspon | 078 671 08 03 |
| A. Kyriacou | 076 479 62 96 |
| C. Fankhauser | 076 341 84 73 |
| R. Thomas | 076 575 36 30 |
| V. Abgottspon | 078 671 08 03 |
| P. Schmid | 032 322 45 45 |

Adressänderungen bitte an FVS / ASLP | Postfach 217 | CH-2545 Selzach oder an info@frei-denken.ch senden, danke!



Freidenkerinnen und Humanistinnen!

Ein Freidenkerinnenclub soll gegründet werden, und wir laden alle Freidenkerinnen und Humanistinnen (und die, die es noch werden wollen) ein, im Club teilzunehmen!

Wir verstehen den Club als eine Alternative zur überwiegend männlichen Vereinskultur. Innerhalb des Clubs wird nicht nur freies und kritisches Denken gefördert, sondern wir ermutigen uns gegenseitig, auch über die Grenzen des Clubs stärker hervorzutreten und unseren Beitrag im ganzen Verein und in unserer Gesellschaft zu leisten.

Unser Ziel ist es, uns stärker für das Freidenkertum und die feministischen und humanistischen Wertvorstellungen von Menschenrechten, Gleichberechtigung, sozialer Verantwortung und Solidarität einzusetzen.

Erste Zusammenkunft: Freitag, 24. März 2017, ab 19 Uhr
Restaurant Karl der Grosse, Barockzimmer
Kirchgasse 14, 8001 Zürich

Programm: Vorführung des Films «Paris was a Woman»
 mit anschliessendem Gespräch über den Film und die Erfahrung, eine Frau zu sein.

Freidenker sind als Zuschauer/Zuhörer willkommen.

Wenn Ihnen das Datum im März nicht passt, Sie aber dennoch Interesse am Club haben, bitten wir Sie, uns auf jeden Fall kurz zu benachrichtigen: nada.peratovic@frei-denken.ch



Ein unglaubliches Erlebnis für Kinder von 9 bis 15

Camp Quest Schweiz

Das diesjährige Camp Quest findet vom 16. bis 22. Juli 2017 im Raum Freiburg/Neuenburg statt.

Auf dem Programm steht unter anderem ein Besuch im CERN mit einem Alternativprogramm für die Jüngeren.

Beitrag:

| | |
|--------------------------------|---------|
| Gutverdienende (kostendeckend) | CHF 580 |
| Normalverdienende | CHF 460 |
| Wenigverdienende | CHF 320 |
| Mitglieder FVS 10 % Rabatt | |

Anmeldung auf campquest.ch

Die FVS in den Medien 19.11.2016–18.2.2017

- 15.2.2017 Radio SRF Forum
 «Kontroverse um Kirchengeläut» Valentin Abgottspon
- 7.2.2017 kat.ch
 «Die Schule erträgt jede «Religion» im Unterricht» Andreas Kyriacou
- 5.2.2017 SRF Sternstunde Religion
 «Religiöse Erziehung – Gottvertrauen oder Gift für Kinder?» Nada Peratovic
- 16.1.2017 Der Bund
 «Berner Polizei unter Beschuss» Zitat der FVS-Medienmitteilung
- 16.1.2017 Tele Bärn
 «Massive Kritik am Einsatz der Sicherheitskräfte anlässlich des chinesischen Staatsbesuchs in Bern» Valentin Abgottspon
- 14.12.2016 NZZ
 «Kirchen ohne Nachwuchs – Unheilige Jugend» Andreas Kyriacou
- 18.12.2016 kath.ch
 «Weihnachten überlebt auch bei Freidenkern» Peter Morf
- 16.12.2016 TV SRF Arena
 «Schöne Bescherung» Valentin Abgottspon

Basel

Freitag, 17. März 18:00

Generalversammlung

Montag, 27.3.; 24.4.; 29.5 19:00–21:00

Freie Zusammenkunft

Rest. Rheinfelderhof
 Hammerstr. 61, Basel

Rest. Rheinfelderhof
 Hammerstr. 61, Basel

Bern

Montag, 13.3.; 10.4.; 8.5. 19:00–21:00

Treff für Mitglieder und Interessierte

Rest. National
 Hirschengraben 24, Bern

Samstag, 25. März, 15:00

15:00 Hauptversammlung 2017

Vatter Businesscenter
 Bärenplatz 2, Bern

16:00 Real erfolgreich? Entkirchlichung und Atheismus im Sozialismus und die Folgen

Referentin Dr. Anja Kirsch Uni Bern



Solothurn/Grenchen

Dienstag, 7. März ab 19:00

Generalversammlung 2017

Mittwoch, 29. März ab 19:30

500 Jahre Reformation –

Wozu braucht es die Kirche noch?

Podiumsdiskussion mit Valentin Abgottspon

Rest. Altes Spital
 Oberer Winkel 2
 Solothurn



Freitag, 7. April 19:00

Höck für Mitglieder und Interessierte

Rest. Akropolis
 Kreuzackerstr. 6, Solothurn

Winterthur

Dienstag, 14. März 19:00–21:00

Themenabend zu Franz Wuketits'

«Wie viel Moral verträgt der Mensch?»

Leitung: Marc Wäckerlin, Eintritt frei, auch für Nichtmitglieder

Gemeinsames Abendessen ab 18 Uhr, bitte beim Vorstand anmelden

Rest. Obergass, Säli
 Schulgasse 1
 Winterthur



Dienstag, 9. Mai 19:30–22.30

Selbstbestimmung am Lebensende

Referent: Ludwig Minelli (Dignitas)

Rest. Obergass, Säli
 Schulgasse 1
 Winterthur



Zentralschweiz

Freitag, 24. März 19:00

Generalversammlung 2017

Rest. La Piazza
 SBB-Bahnhof Arth-Goldau

Montag, 4. April 19:00

Offenes Treffen

für Mitglieder und Interessierte

Sonntag, 21. Mai 16:00

Filmnachmittag *Details folgen*

Rest. Bellini
 Hotel Continental-Park
 Murbachstrasse 4, Luzern

Zürich

Donnerstag, 9.3.; 13.4.; 11.5. 19:30–23:00

Abendtreff

Sphères
 Hardturmstr. 66, Zürich

Samstag, 18. März 16:00

16:00 Mitgliederversammlung 2017

17:15 Referat zum Thema «Apostasie»

18:00 Spaghettata

Rest. Zeughaus
 Kanonenstr. 20
 Zürich
 nahe beim HB

Freitag, 24. März 19:00

1. Treffen des Frauencclubs

Rest. Karl der Grosse
 Kirchgasse 14, Zürich

Agenda der FVS

Zentralvorstand

Samstag, 22.4.; 10.6.; 5.8.; 21.10.; 9.12. Bern

Delegiertenversammlung 2017

27./28. Mai Serpiano

Grosser Vorstand 2017

Samstag, 11. November Olten

REFORMATIONEN DES DENKENS

Brauchte es die Reformation für die Aufklärung?
Hat sie den Frauen Fortschritte gebracht?
Wie steht's um die Reform des Islam?
Wie reformiert sich die Wissenschaft?
Welche Reformationen des Denkens stehen uns noch bevor?

In der dritten Ausgabe des Denkfests gehen wir diesen und weiteren Fragen nach – es ist unser wissenschaftlich-humanistischer Beitrag zum Reformationsjubiläum. Und wir holen wie immer auch Kunst und Kultur auf die Bühne.

Alle Referate und Vorträge werden auf Deutsch oder Englisch stattfinden. Sämtliche Tagesveranstaltungen werden simultan in beide Richtungen übersetzt. Für das Theater Prophet 3.0 am Samstag wird es eine Übersetzung ins Englische geben.

Kinderbetreuung am Samstag und Sonntag tagsüber mit Angeboten zum Experimentieren, Erkunden und Staunen.

PROGRAMM Details auf denkfest.ch

Donnerstag, 2. November 2017

Eröffnungsabend mit Vortrag und Comedy

War die Reformation ein zwingender Vorläufer zur Reformation? Dieser Frage geht der Historiker Bernd Roeck zum Denkfest-Auftakt nach. Sein Vortrag bildet zugleich den zweiten Abend der Ringvorlesung zur Reformation der Volkshochschule Zürich.

Danach gehört die Bühne der englischen Satirikerin Kate Smurthwaite.

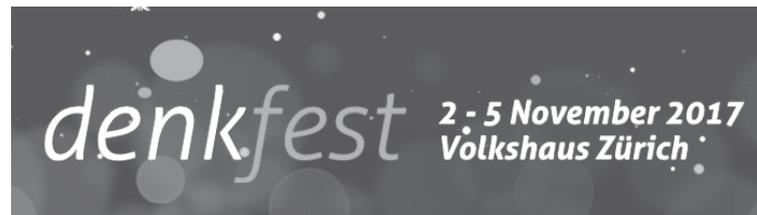
Freitag, 3. November 2017

Reformation des Denkens in der Wissenschaft

Die Wissenschaft lebt von der fortlaufenden Überprüfung ihrer Erkenntnisse. Oftmals stehen neue wissenschaftliche Befunde im Widerspruch zu existierenden Erklärungsmodellen. Reformationen des Denkens finden in der Wissenschaft deshalb immer wieder statt.

Am zweiten Denkfest-Tag geht es um berühmte und weniger bekannte Beispiele von fortlaufenden Verfeinerungen wissenschaftlicher Erkenntnisse bis hin zu Paradigmenwechseln – und auch um persönliche Reformationen des Denkens.

Abendprogramm: Conference Dinner



Samstag, 4. November 2017

Reformationen des Denkens in der Religion

Der dritte Denkfest-Tag ist dem Kernthema der Reformation gewidmet – der Religion. Wir werfen einen Blick auf diese Zeit zurück und analysieren, was die Reformation den Frauen gebracht hat, erinnern an Luthers Polemik gegen die Juden und widmen uns der Frage, wie es um die Reformation des Islam steht.

Abendprogramm: Theater «Prophet 3.0»

Den Abschluss dieses Tages bildet das Theaterstück «Prophet 3.0», das am Denkfest uraufgeführt wird. In diesem Stück im Stück versucht eine Theatergruppe, Voltaires «Le Fanatisme ou Mahomet le prophète» in Goethes Übersetzung aufzuführen und stösst auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Regisseur wurde bedroht, ein paar Spieler und vor allem die Sponsoren haben kalte Füsse bekommen. Darf man das brisante Stück heute überhaupt noch zeigen? Schauspieler ringen mit Goethes Versen, der Regisseur um sein Stück, der dazugeschaltete Islamwissenschaftler um Worte.

Sonntag, 5. November 2017

Welche Reformationen des Denkens stehen uns bevor?

Am vierten und letzten Tag des Denkfests 2017 schauen wir nach vorn und fragen, welche Reformationen des Denkens wohl noch vor uns liegen. Werden die Fortschritte bei der künstlichen Intelligenz und bei der Genomchirurgie die Art, wie wir die Welt verstehen, verändern? Und brauchen wir einen neuen Humanismus?

Zum Abschluss des Denkfests wird ein Apéro serviert.

Tickets auf denkfest.ch

| | |
|---------------------------------------|----------|
| Festivalpass 3.–5.11.2017 | CHF 180 |
| Sponsorenpass All Inclusive + Goodies | CHF 1000 |
| Tagespass | CHF 70 |
| Lunch | CHF 20 |
| Theater | CHF 40 |
| Comedy | CHF 30 |
| Kinderbetreuung pro Halbtage | CHF 35 |

Frühbucherrabatt: 10 Prozent bis 31.3.2017

Mitgliederrabatt: 15 Prozent mit Code: fvs-017-dfs

Rabatte können kumuliert werden.

Helferinnen und Helfer gesucht!

Bitte meldet euch bei info@denkfest.ch